



Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
Observatoire suisse de la santé
Osservatorio svizzero della salute
Swiss Health Observatory

Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2016–2040

Kanton Schwyz

Damian Hedinger / Monika Diebold

Neuchâtel, Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	5
Begriffe	6
Zusammenfassung	7
1 Ausgangslage	9
2 Methodisches Vorgehen	11
3 Aktuelle Situation der Langzeitpflege	15
3.1 Struktur der Heimbewohnerschaft	15
3.2 Regionaler und interkantonaler Vergleich der Inanspruchnahme	19
4 Voraussichtliche Entwicklungen 2020–2040	22
4.1 Bevölkerungsentwicklung im Kanton Schwyz 2016–2040	22
4.2 Voraussichtliche Entwicklung der Zahl mittel bis schwer pflegebedürftigen Menschen	23
4.3 Voraussichtlicher Pflegebettenbedarf	26
4.4 Vergleich des zukünftigen Bettenbedarfs mit dem Angebot 2016 (bzw. 2020).....	28
5 Pflegebetten in den Klöstern des Kantons Schwyz	30
6 Diskussion und Fazit	31
7 Literatur	33
8 Anhang 1 – detailliertes methodisches Vorgehen	34
8.1 Schritt 1: Bevölkerungsentwicklung 2020–2040	34
8.2 Schritt 2: Entwicklung 2020–2040 der Anzahl Pflegebedürftiger in der Bevölkerung	35
8.2.1 Schätzung des aktuellen Anteils der Pflegebedürftigen 65+ in einem Kanton	35
8.2.2 Schätzung der zukünftigen Anzahl der Pflegebedürftigen 65+ in der Bevölkerung	37
8.3 Schritt 3: Schätzung des Pflegebettenbedarfs 2020–2040	39
8.3.1 Schätzung des Pflegebettenbedarfs 2020–2040	39
8.3.2 Weitere Ergebnisse	40
9 Anhang 2 – Verteilung des Pflegebettenbedarfs nach Gemeinde	41

Tabellenverzeichnis

Tab. 1.1	Zuteilung der Gemeinden des Kantons Schwyz zu den Planungsregionen.....	10
Tab. 2.1	In der Berechnung verwendete Szenarien, Varianten und Analyseparameter	13
Tab. 2.2	Datengrundlagen.....	14
Tab. 3.1	Standortregionen der Pflegeheime nach Herkunft der Bewohner/innen 65+, alle Pflegestufen, 2016	16
Tab. 3.2	Pflegeheim-Bewohner/innen mit Herkunft Kanton Schwyz, nach Herkunftsregion, Altersklasse und Pflegebedarf, 2016	17
Tab. 4.1	Beobachtete (2016) und künftige (2020–2040) Bevölkerungszahlen 65+ nach Altersklassen und Planungsregion.....	23
Tab. 4.2	Anteil der mittel bis schwer Pflegebedürftigen in der Bevölkerung 65+, Kanton Schwyz, 2016	24
Tab. 4.3	Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Personen 65+, nach Planungsregion und Altersklasse, epidemiologisches Szenario I.....	25
Tab. 4.4	Entwicklung des Bettenbedarfs der Bevölkerung 65+ des Kantons Schwyz, nach Planungsregion, 2016–2040, Szenario I, Varianten 1 und 5	27
Tab. 4.5	Anzahl verfügbarer Pflegeheimplätze für Kurzzeit- und Langzeitaufenthalte, Kanton Schwyz, 2016.....	28
Tab. 5.2	Pflegebetten in Klöstern – Situation in drei Planungsregionen des Kantons Schwyz, 2016	30
Tab. 9.1	Proportionale Verteilung des Bettenbedarfs 2014 auf die Gemeinden, Szenario I, Varianten 1 / 5.....	41

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1	Sieben Planungsregionen des Kantons Schwyz	10
Abb. 2.1	Ablauf der Berechnung	12
Abb. 3.1	Pflegebedarf (nach KVG-Pflegestufen), mit Herkunft Kanton Schwyz und Schweiz, Bewohner/innen 65+, 2016	18
Abb. 3.2	Anteil nicht/leicht Pflegebedürftiger in Pflegeheimen, nach Kanton, Bewohner/innen 65+, 2016	19
Abb. 3.3	Pflegeheim-Inanspruchnahmerate nach Planungsregion, Bevölkerung 65+/80+, 2016	19
Abb. 3.4	Pflegeheim-Inanspruchnahmerate nach Kanton, Alter 65+, 2016 (und Vergleich 2012)	20
Abb. 3.5	Pflegeheim-Inanspruchnahmerate nach Kanton, Alter 80+, 2016 (und Vergleich 2012)	21
Abb. 4.1	Beobachtete (2016) und künftige Bevölkerung (bis 2040), nach Altersklasse, Kanton Schwyz	22
Abb. 4.2	Prognostizierte Entwicklung der Zahl mittel bis schwer pflegebedürftiger Menschen 65+/80+ im Kanton Schwyz, epidemiologisches Szenario I, 2016–2040	24
Abb. 4.3	Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten für die Bevölkerung 65+, 2016–2040, Kanton Schwyz, Szenario I mit den Varianten 1, 3 und 5.....	26
Abb. 4.4	Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten für die Bevölkerung 65+, 2016–2040, Kanton Schwyz, Szenario I, Varianten 1, 3 und 5, verglichen mit dem Bettenangebot 2016 (bzw. 2020)	28
Abb. 4.5	Bettenangebot 2016 und Zusatzbedarf 2030 (und 2040), Heimbewohner/innen 65+, Szenario I, Varianten 1 und 5, Regionen des Kantons Schwyz	29

Abkürzungen

AR-00-2015	BFS-Bevölkerungsszenario «Mittel» nach Kantonen, publiziert 2015
ADL	Activity of Daily Living (Tätigkeiten des normalen Alltagslebens)
BFS	Bundesamt für Statistik
KLV	Krankenpflegeleistungsverordnung
KVG	Krankenversicherungsgesetz
KVG-Pflegestufen	Einstufungs- und Abrechnungssystem Pflegeheimbewohner/innen
KVV	Verordnung über die Krankenversicherung
Obsan	Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
OKP	Obligatorische Krankenpflegeversicherung
RAI	Resident Assessment Instrument
SGB	Schweizerische Gesundheitsbefragung, BFS
SOMED	Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, BFS
SPITEX	Spitalexterne Pflege (auch Statistik)
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte, BFS

Begriffe

Leicht pflegebedürftige Personen in Pflegeheimen	Pflegeheim-Bewohner/innen mit Pflegestufe 1–2 (Pflegestufen werden nur in Pflegeheimen gemessen)
Leicht bis schwer pflegebedürftige Personen in Pflegeheimen	Pflegeheim-Bewohner/innen mit Pflegestufe 1–12 (Pflegestufen werden nur in Pflegeheimen gemessen)
Nicht pflegebedürftige Personen in Pflegeheimen	Pflegeheim-Bewohner/innen mit Pflegestufe 0 (Pflegestufen werden nur in Pflegeheimen gemessen)
Mittel bis schwer pflegebedürftige Personen in Pflegeheimen	Pflegeheim-Bewohner/innen mit Pflegestufen 3–12 (Pflegestufen werden nur in Pflegeheimen gemessen)
Anzahl pflegebedürftiger Personen	Summe pflegebedürftiger Personen in Privathaushalten und mittel bis schwer pflegebedürftiger in Pflegeheimen im Kanton ¹
Anteil der Pflegebedürftigen («Pflegequote»)	Anteil der pflegebedürftigen Menschen an der Bevölkerung des Kantons
Anteil der in Pflegeheim betreuten Pflegebedürftigen («Quote stationär»)	Anteil der in Pflegeheim betreuten Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen insgesamt im Kanton
Pflegeheim-Inanspruchnahmerate («Pflegeheim-Betreuungsquote»)	Anteil der Pflegeheim-Bewohner/innen an der Bevölkerung des Kantons
Pflegebettenbedarf	Schätzung der Anzahl pflegebedürftiger Personen, die künftig im Pflegeheim betreut werden sollen

Wenn nicht anders erwähnt, werden bei den Pflegebedürftigen bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeheime Personen ab 65 Jahren betrachtet.

¹ Gewisse Begriffe werden in diesem Bericht im Vergleich zu anderen Berichten des Obsan zur Pflegeheimplanung anders definiert: Der Begriff «mittel bis schwer Pflegebedürftige», d.h. Personen mit einem Bedarf von mindestens 41 Minuten Pflege, wird in anderen Berichten als «Pflegebedürftige» bezeichnet. Dies ist bei einem allfälligen Vergleich zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Ausgangslage und Zielsetzung. Im Herbst 2017 hat das Schweizerische Gesundheitsobservatorium Obsan vom Amt für Gesundheit und Soziales des Kantons Schwyz den Auftrag erhalten, für den Kanton Schwyz die statistischen Grundlagen zu einer Pflegeheimplanung zu erarbeiten und in einem Bericht darzustellen. Gewünscht wurde die Beschreibung einer Planungsgrundlage, die auch innerhalb des Kantons die Verteilungen aufzeigt. Da erst ab einer gewissen Mindestgrösse stabile statistische Aussagen gemacht werden können, teilte der Auftraggeber zu diesem Zweck den Kanton in sieben Planungsregionen ein, die jeweils eine oder mehrere Gemeinden umfassen: March, Höfe, Einsiedeln, Arth-Steinen-Rothenthurm, Oberer Vierwaldstättersee und Schwyz-Muotathal.

Im vorliegenden Bericht wird ausgehend von der gegenwärtigen Situation die Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten von 2020 bis 2040 für den Kanton und die sieben Planungsregionen beschrieben.

Methode. In Zusammenarbeit mit Professor F. Höpflinger von der Universität Zürich hat das Obsan ab 2003 eine Methode zur kantonalen Pflegeheimplanung erarbeitet, welche die demografische Entwicklung, die Prävalenz der Pflegebedürftigkeit sowie die Langzeitpflegestrukturen eines Kantons berücksichtigt. Der vorliegende Bericht basiert auf einer Beschreibung der gegenwärtigen Situation der Langzeitpflege im Kanton Schwyz im Jahr 2016, auf den kantonalen und regionalen Bevölkerungsprognosen der 65-jährigen und älteren Personen (65+) und darauf aufbauend auf der geschätzten Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger im Alter ab 65 Jahren. Der Bericht beruht auf einem von drei epidemiologischen Szenarien zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit. Dieses Szenario (Szenario I) geht davon aus, dass die Lebenserwartung steigt und die Pflegebedürftigkeit sich parallel dazu gegen das Lebensende hin verschiebt, so dass die Dauer der Pflegebedürftigkeit gleich bleibt wie heute.

Zur Verteilung der Pflegebedürftigen auf den ambulanten oder stationären Bereich wurden mehrere Prognosevarianten vorgeschlagen. Durch den Auftraggeber wurden Varianten 1, 3 und 5 ausgewählt, die in diesem Bericht dargestellt sind. Die beiden Varianten 1 und 3 gehen davon aus, dass Personen, die keine oder nur leichte Pflege benötigen (bis max. 40 Minuten pro Tag, KVG-Pflegestufen 0-2), ausserhalb der Pflegeheime untergebracht sind und demzufolge keinen Pflegeheimplatz benötigen werden. Variante 3 rechnet zusätzlich mit einer Verschiebung von 10% aller mittel bis schwer Pflegebedürftigen (ab 41 Minuten Pflege pro Tag, KVG-Pflegestufen 3-12) in den ambulanten Bereich. Variante 5 schliesslich basiert auf dem «status quo», d.h. sie berücksichtigt für die Prognosen des Pflegebettenbedarfs auch die nicht oder nur leicht pflegebedürftigen Personen.

Gegenwärtige Situation der Langzeitpflege. Der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter (65+), der in einem Pflegeheim lebt, liegt im Kanton Schwyz mit gut 6% etwas über dem schweizerischen Durchschnitt. Bei den 80-Jährigen und Älteren (80+) findet sich der Kanton Schwyz mit knapp 19% stationär Betreuter auch im Mittelfeld der Deutschschweizer Kantone, jedoch ebenfalls über dem Schweizer Durchschnitt (16%). Es ist seit längerem bekannt, dass je nach Sprachregion unterschiedliche Ansätze der Betreuung und Pflege von Personen im Alter bestehen. Insbesondere leben bereits heute in der Westschweiz nur sehr wenige Menschen ohne oder mit geringem Pflegebedarf in einem Pflegeheim. In der Deutschschweiz ist dieser Anteil höher.

Über alle Altersgruppen verteilt leben im Jahr 2016 1'681 Personen aus dem Kanton Schwyz in einem Pflegeheim im Kanton Schwyz. 76% aller Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen gehören zur Altersklasse 80+. 74% aller Personen in den Pflegeheimen sind mittel oder schwer pflegebedürftig (KVG-Pflegestufen 3–12).

Entwicklung der Bevölkerung 65+. Die Bevölkerungsprognosen schätzen für den Kanton Schwyz bis 2030 eine Erhöhung der Anzahl Personen 65+ auf 43'000, bis 2040 eine Erhöhung auf knapp 52'000. 2040 ist das fast das Doppelte (195%) des Ausgangswertes von 2016 (27'000). Die Altersklasse 80+ steigt über die ganze Periode stark an und erreicht im Jahr 2040 knapp 18'000 Personen (260% des Ausgangswertes 2016). In der Altersgruppe der 65-79-Jährigen sind insgesamt mehr Personen, doch zeichnet sich nach 2040 eine Stabilisierung ab (Ende des Babybooms). Bei den innerkantonalen Planungsregionen ist vor allem in der Region Höfe ein grösserer Bevölkerungsdruck der 80-Jährigen und Älteren zu erwarten. In dieser Region leben im Jahr 2040 voraussichtlich dreimal so viele Personen 80+ wie 2016.

Zahl der pflegebedürftigen Personen. Die Zahl der mittel bis schwer pflegebedürftigen Personen 65+ verdoppelt sich voraussichtlich zwischen 2016 und 2040 im Kanton Schwyz ebenfalls (202% des Ausgangswerts). Sie wird wahrscheinlich 2030 bei 2900 und im Jahr 2040 bei knapp 4100 Personen liegen. Sie wird besonders in der Bevölkerung ab 80 Jahren wachsen (235%). Die regionalen Vorhersagen ergeben, dass sich die Zahl mittel bis schwer pflegebedürftiger Personen 80+ in allen Planungsregionen ausser am Oberen Vierwaldstättersee mehr als verdoppeln wird. Speziell betrachtet wurde die Situation der Klostersgemeinschaften in dieser Region. Sie zeigen heute eine starke Überalterung. Da die Klostersgemeinschaft in den kommenden Jahren weiter abnimmt, wird dieser Überalterungseffekt über die ganze Bevölkerung betrachtet praktisch verschwinden.

Pflegebettenbedarf. Gemäss Szenario I (Dauer der Pflegebedürftigkeit bleibt wie bisher) und Variante 1 (nur Plätze für mittel bis schwer pflegebedürftige Personen) steigt der Pflegebettenbedarf im Kanton Schwyz von 1227 Betten im Jahr 2016 auf 1775 Betten im Jahr 2030 und 2508 Betten im Jahr 2040. Der Kanton Schwyz hatte 2016 einen Bestand an Pflegebetten von 1844, jedoch seither weitere Plätze geschaffen, bzw. geplant. 2020 werden kantonal 2097 Betten zur Verfügung stehen. Unter diesen Voraussetzungen und Annahmen sind in etwa genügend Plätze bis ins Jahr 2035 vorhanden. Bis 2040 müssten noch 411 Plätze geschaffen werden.

Es stellt sich die Frage, ob die Annahme realistisch ist, dass alle nicht oder leicht pflegebedürftigen Personen keinen Platz mehr beanspruchen werden. Daher bezieht die Variante 5 auch diese Gruppen mit ein. Das Resultat zeigt jetzt einen Anstieg von 1652 benötigten Betten im Jahr 2016 auf 2384 Betten im Jahr 2030 und 3358 Betten im Jahr 2040. Bei einem (geplanten) Bestand von 2097 Betten wird der Bedarf ca. 2025 den Bestand überschreiten. Bis 2040 müssten 1261 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Am wahrscheinlichsten liegt der tatsächliche Bedarf zwischen den beiden Varianten. Pragmatisch gesehen kann man von einer genügenden Kapazität bis gegen 2030 ausgehen und einem anschliessenden Zusatzbedarf bis 2040, der zwischen 411 und 1261 Plätzen liegt. Eine weitere Variante (Variante 3) wurde berechnet, die von Variante 1 ausgeht, doch zusätzlich annimmt, dass 10% der mittel bis schwer Pflegebedürftigen ab 2025 ambulant betreut werden (shift ambulant). Bei dieser Variante würde der Bedarf bis gegen 2040 reichen. Bei allen Varianten wurde eine Leerkapazität von 2% eingerechnet, d.h. wenn die Prognosen 980 benötigte Plätze ergaben, wurden 1000 Plätze als Bettenbedarf angegeben.

Bei den Regionen ergeben sich zwar grössere Unterschiede, die Analysen zum Zusatzbedarf sind jedoch weniger aussagekräftig als auf Ebene des Kantons, weil die Zahlen kleiner und damit die Prognosen weniger stabil sind und auch, weil die Bevölkerung innerkantonal ab und zu die Region wechselt.

Fazit. Der Kanton Schwyz hat unter Berücksichtigung der bis 2020 geplanten Betten voraussichtlich bis gegen das Jahr 2030 genügend Pflegeheimplätze. Dies lässt sich aussagen unter der Voraussetzung, dass die Dauer der Pflegebedürftigkeit in der Bevölkerung gleich bleibt und dass nur ein Teil der nicht oder leicht Pflegebedürftigen in Zukunft einen Heimplatz benötigt.

Ob die Voraussetzung der Dauer der Pflegebedürftigkeit zutreffen wird, lässt sich schwer sagen. Die Literatur zeigt aktuell keine eindeutigen Resultate zur Frage, ob damit gerechnet werden kann, dass die Dauer der Pflegebedürftigkeit abnimmt oder nicht (WHO, 2015). Für Planungszwecke lohnt es sich daher, die Situation in den nächsten Jahren weiter zu beobachten. Ebenso muss für die Planung der zweite Faktor berücksichtigt werden, nämlich ob die Betreuung von leicht Pflegebedürftigen im ambulanten Sektor favorisiert werden soll. Dieser Entscheid beeinflusst die Prognose massgeblich, denn wenn alle Personen ohne oder mit geringem Pflegebedarf im ambulanten Bereich betreut und gepflegt werden, so überschreitet der Bedarf voraussichtlich erst 2035 das Angebot.

In Kapitel 5 wird auf das Charakteristikum der Klostersgemeinschaften mit eigenen Pflegebetten im Kanton Schwyz hingewiesen. Die Altersstruktur unterscheidet sich aufgrund des fehlenden Nachwuchses in den Klöstern grundlegend vom Rest der Bevölkerung, doch ist diese Überalterung in den demographischen Daten eingerechnet. Da beim grössten Kloster Ingenbohl praktisch keine Rückwanderung von Ordensleuten aus den weltweiten Provinzen erwartet werden muss, ist der Einfluss auf die Pflegebettenplanung für den Kanton berechenbar. Für die kantonale Planung wirkt sich im Gegenteil die Planung des Klosters Ingenbohl eher entlastend aus, da es einen Ersatz-Neubau erstellen will, in dem die Pflegeplätze auch weltlichen Bewohnenden offen stehen sollen.

1 Ausgangslage

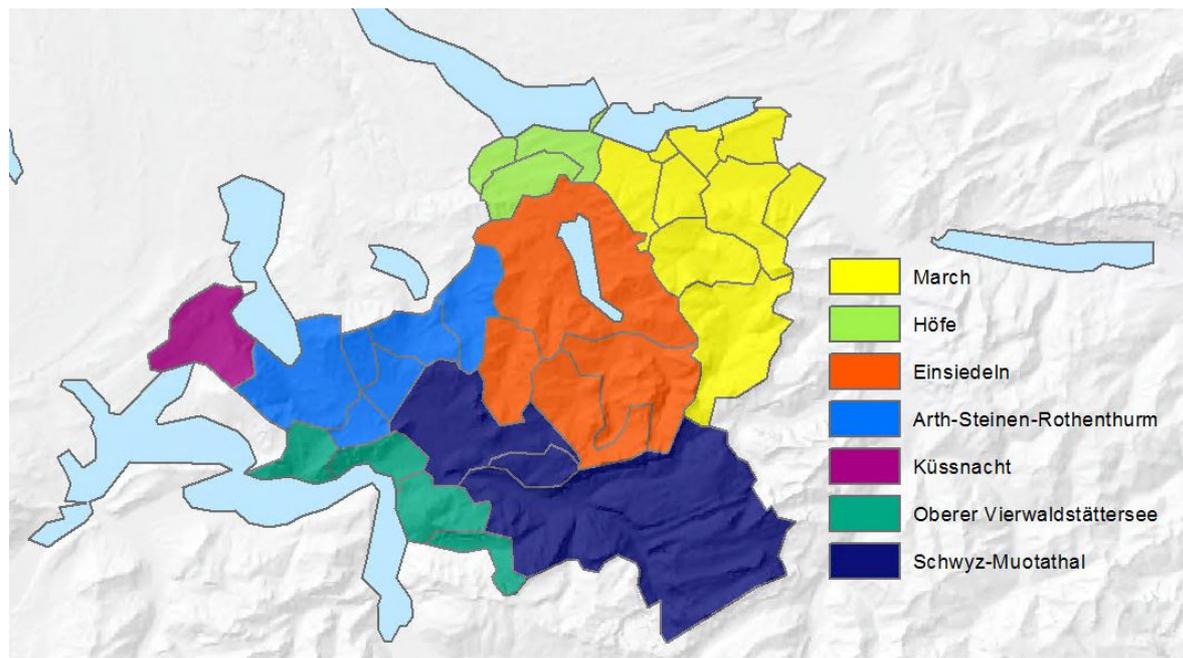
Die demografische Entwicklung wird in den nächsten Jahrzehnten in der Schweiz zu einer Zunahme von Betagten führen. Damit wird auch die Anzahl pflegebedürftiger Personen steigen. Die Kantone und Gemeinden stehen vor der Herausforderung, die Pflege und die Betreuung dieser Personen zu sichern (Art. 58a KVV). Es stellt sich die Frage, wie viele dieser Betagten der Langzeitpflege bedürfen, ob und wo neue Pflegeheime geplant werden müssen und inwieweit der zunehmende Pflegebedarf mit ambulanten und intermediären Strukturen gedeckt werden kann. Eine bestehende Planung muss zudem regelmässig überprüft werden. Artikel 58a der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) verpflichtet die Kantone, die Planung für die Betreuung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner in einem Pflegeheim periodisch zu überprüfen.

Verschiedene Entwicklungen beeinflussen den zukünftigen Bedarf an Betten in Pflegeheimen: Erstens haben die Veränderung der demografischen Entwicklung und die zunehmende Lebenserwartung einen grossen Einfluss auf den Betreuungsbedarf älterer Menschen und deshalb auch auf den Bettenbedarf in Pflegeheimen. Zweitens hängt der Bettenbedarf von der Prävalenz (Häufigkeit) der Pflegebedürftigkeit in der Bevölkerung und deren Entwicklung ab. Beim Zeitpunkt, wann eine Pflegebedürftigkeit im Lebensverlauf eintritt, sowie deren Schweregrad sind in den kommenden Jahren möglicherweise Änderungen zu erwarten, auch wenn die bisherigen Forschungsarbeiten keine einheitlichen Resultate zeigen (WHO, 2015). Schliesslich beeinflussen auch die vorhandenen Betreuungsstrukturen im Kanton oder in der Region den Bettenbedarf: Ältere Menschen werden heute nicht nur in Heimen betreut, sondern auch zuhause durch ambulante Organisationen (z.B. Spitex), durch Angehörige oder in intermediären Strukturen der Langzeitpflege.

In Zusammenarbeit mit Professor F. Höpflinger von der Universität Zürich hat das Obsan vor einigen Jahren eine Methode zur Unterstützung der kantonalen Pflegeheimplanung erarbeitet, welche die epidemiologische Entwicklung, die Prävalenz der Pflegebedürftigkeit sowie die Langzeitpflegestrukturen eines Kantons berücksichtigt. Diese Methode prognostiziert den Bedarf an Pflegebetten in Pflegeheimen pro Region. Die Zahlen können als Grundlage für die Pflegeheimplanung benutzt werden.

Das Amt für Gesundheit und Soziales des Kantons Schwyz hat dem Obsan im Herbst 2017 den Auftrag erteilt, für den Kanton Schwyz die neusten statistischen Zahlen als Grundlage für die Pflegeheimplanung aufzuarbeiten. Gewünscht wurde eine Beschreibung, die auch innerhalb des Kantons die Verteilungen aufzeigt. Da erst ab einer gewissen Mindestgrösse stabile statistische Aussagen gemacht werden können, teilte der Auftraggeber den Kanton in sieben Planungsregionen ein, die jeweils eine oder mehrere Gemeinden umfassen (vgl. Abb. und Tab. 1.1).

Abb. 1.1 Sieben Planungsregionen des Kantons Schwyz



Tab. 1.1 Zuteilung der Gemeinden des Kantons Schwyz zu den Planungsregionen

March	Höfe	Einsiedeln	Arth-Steinen-Rothenthurm	Küssnacht	Oberer Vierwaldstättersee	Schwyz-Muotathal
Innerthal	Feusisberg	Alpthal	Arth	Küssnacht	Gersau	Illgau
Reichenburg	Freienbach	Einsiedeln	Lauerz		Ingenbohl	Muotathal
Schübelbach	Wollerau	Oberiberg	Rothenthurm		Morschach	Schwyz
Tuggen		Unteriberg	Sattel		Riemenstalden	
Vorderthal			Steinen			
Wangen			Steinerberg			
Altendorf						
Galgenen						
Lachen						

Ausgehend von der Situation im Jahr 2016 wird die Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten für die Jahre 2020 bis 2040 geschätzt. Die Berechnung basiert auf:

- (1) der Situation der Langzeitpflege im Kanton im Jahr 2016, die mit der Situation in anderen Kantonen verglichen wird;
- (2) den Bevölkerungsprognosen 2016–2040 für den ganzen Kanton gemäss den Kohortensterbetafeln von Menthonnex (2015);
- (3) der prognostizierten zukünftigen Zahl der 65-jährigen und älteren pflegebedürftigen Personen, die auf der Basis der gegenwärtigen Anzahl pflegebedürftiger Personen im Kanton unter Berücksichtigung von **drei verschiedenen Szenarien** zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit berechnet wird; und schliesslich
- (4) dem Anteil der aktuell in Pflegeheimen betreuten Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen und der prognostizierten Entwicklung dieses Anteils, welcher für **fünf unterschiedliche Varianten** berechnet wird.

Im vorliegenden Bericht wird der prognostizierte Bedarf an Pflegebetten auf der Basis eines vom Auftraggeber ausgewählten Szenarios (Szenario I, Referenzszenario) und zwei ausgewählten Varianten (Varianten 1 und 5) beschrieben.²

² Für detaillierte Informationen zu den Szenarien und Varianten, vgl. Tab. 2.1.

2 Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen wird detailliert in Anhang 8 erläutert. Hier folgt ein Überblick. Der zukünftige Bedarf an Pflegebetten bzw. die Zahl der pflegebedürftigen Betagten, die in einem Pflegeheim betreut werden, hängt von zwei Hauptfaktoren ab:

- (1) von der Anzahl Personen in der Bevölkerung, die Langzeitpflege benötigen: Diese wird anhand der prognostizierten Anzahl Personen ab 65 Jahren in der Bevölkerung und deren Gesundheitszustand (Pflegebedürftigkeit) geschätzt.
- (2) von der Inanspruchnahme stationärer Versorgungsstrukturen für die Betreuung: Das Angebot an Versorgungsstrukturen wird primär durch die Versorgungsplanung des Kantons bestimmt und deren Inanspruchnahme vorwiegend durch die Präferenzen der Betagten.

Die Berechnung des zukünftigen Bedarfs an Pflegebetten lässt sich in drei Schritte unterteilen, schematisch in Abb. 2.1 dargestellt:

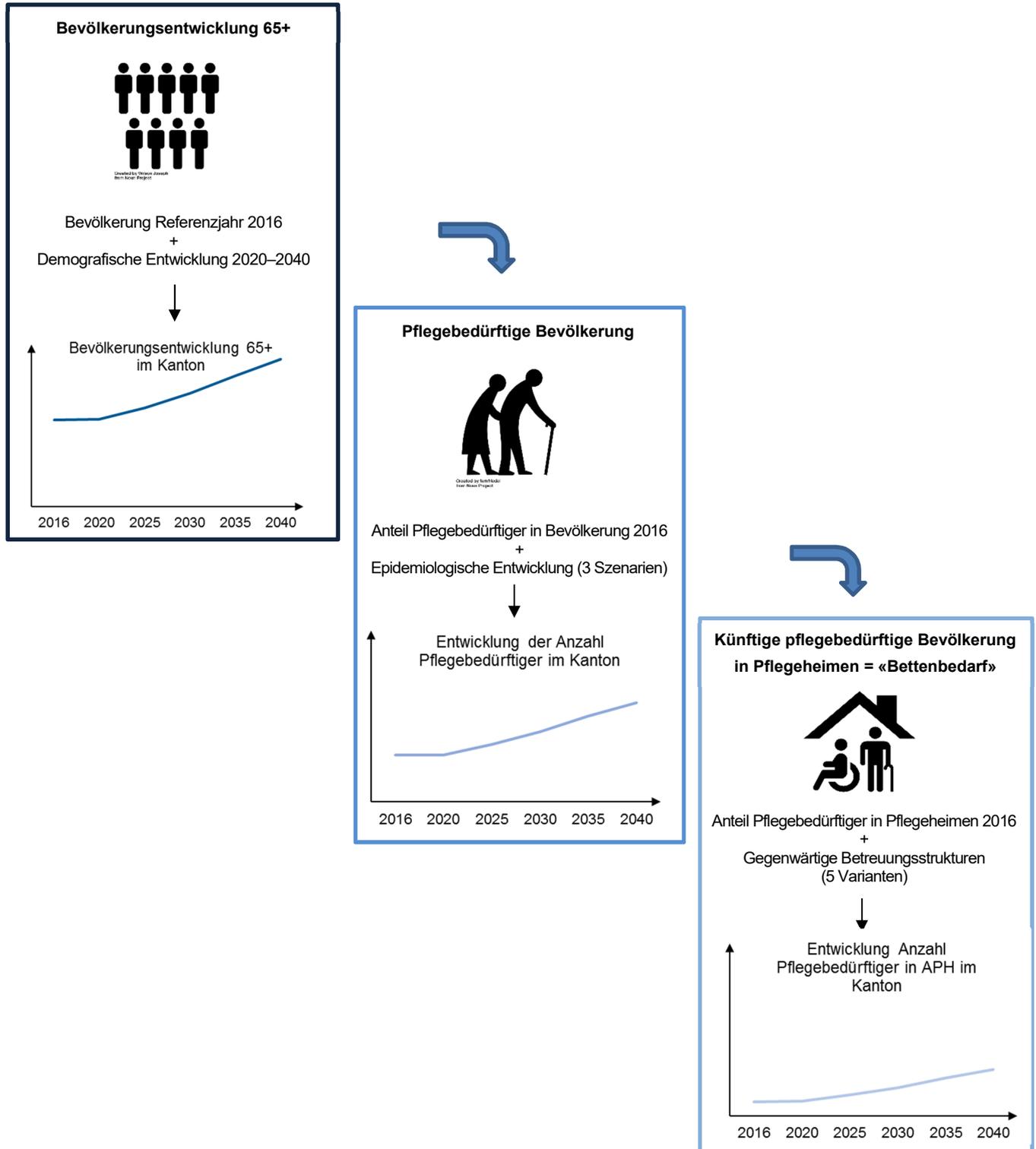
- Im **ersten Schritt** wird die zukünftige *Entwicklung der Bevölkerung 65+* für die Jahre 2020, 2025, 2030, 2035 und 2040 geschätzt (Abb. 2.1, Bild links). Die Prognosen basieren auf den Kohortensterbetafeln von Menthonnex aus dem Jahr 2015.
- Im **zweiten Schritt** wird der *Anteil der Pflegebedürftigen in der Bevölkerung* geschätzt (Abb. 2.1, Bild Mitte). Dabei werden drei verschiedene epidemiologische Szenarien modelliert.

Auf Basis der beiden ersten Schritte kann die künftige *Anzahl der 65-jährigen und älteren Pflegebedürftigen* im Kanton Schwyz und den gewählten Regionen einfach berechnet werden, indem die zukünftigen Bevölkerungszahlen mit dem zukünftigen Anteil Pflegebedürftiger multipliziert werden.

- Im **dritten Schritt** wird der künftige *Anteil der Pflegebedürftigen 65+ in Pflegeheimen an allen Pflegebedürftigen in der Bevölkerung* geschätzt (Abb. 2.1, Bild rechts). Dies erfolgt in fünf Varianten, welche die zukünftige Verteilung der Pflegebedürftigen auf die ambulante und stationäre Betreuung modellieren. Mit diesen Varianten können Änderungen in der Inanspruchnahme der Versorgungsstrukturen simuliert werden.

Anhand der künftigen *Anzahl der 65-jährigen und älteren Pflegebedürftigen* im Kanton Schwyz und den Planungsregionen und des *Anteils der in Pflegeheimen betreuten Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen* erfolgt schliesslich die Berechnung des zukünftigen Bedarfs an Pflegebetten in Pflegeheimen.

Abb. 2.1 Ablauf der Berechnung



Quelle: Darstellung Obsan

© Obsan 2018

Tab. 2.1 In der Berechnung verwendete Szenarien, Varianten und Analyseparameter³

Szenario / Variante	Annahmen
Epidemiologische Szenarien: Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	
Szenario I (Referenzszenario)	Die durch eine erhöhte Lebenserwartung gewonnenen Lebensjahre sind gesunde Lebensjahre; die <i>Dauer der Pflegebedürftigkeit bleibt gleich lang</i> wie heute.
Szenario II (pessimistisch)	Entsprechend der höheren Lebenserwartung <i>verlängert sich die Dauer der Pflegebedürftigkeit</i> , die gewonnenen Lebensjahre sind Jahre in Pflegebedürftigkeit.
Szenario III (optimistisch)	<i>Die Dauer der Pflegebedürftigkeit verkürzt sich</i> . Die Pflegebedürftigkeit tritt so viel später im Leben ein als heute, dass mehr Jahre als die dank erhöhter Lebenserwartung gewonnenen Lebensjahre gesunde Lebensjahre sind.
Varianten (werden auf Grundlage eines der 3 Szenarien gerechnet): Entwicklung des Anteils in Pflegeheimen betreuter mittel bis schwer Pflegebedürftiger (ab KVG-Pflegestufe 3)	
Varianten 1 bis 3 berechnen den Anteil mittel bis schwer pflegebedürftiger Personen ab 65 Jahren, die in einem Pflegeheim betreut werden. Das sind Personen, die einen Pflegebedarf von mindestens 41 Minuten pro Tag, d.h. der Stufen 3–12 gemäss KVG-Pflegestufe haben. In Pflegeheimen leben heute auch Personen, die keinen oder nur einen geringen Pflegebedarf aufweisen (unterhalb der KVG-Pflegestufe 3, d.h. maximal 40 Minuten Pflege pro Tag). Die Zusatzvarianten 4 und 5 berechnen den Bedarf inklusive der nicht oder leicht pflegebedürftigen Personen.	
Variante 1 (Referenz)	<i>Derselbe Anteil</i> pflegebedürftiger Menschen ab KVG-Pflegestufe 3, der heute in einem Pflegeheim betreut wird, wird auch in Zukunft in einem Pflegeheim leben. Diese Variante geht davon aus, dass die Inanspruchnahmerate in Zukunft weder steigen noch sinken wird.
Variante 2 (optimistisch)	Der Anteil pflegebedürftiger Personen ab KVG-Pflegestufe 3, der in einem Pflegeheim wohnt, <i>reduziert sich um 5% bis 2025</i> und bleibt danach stabil. Dabei wird angenommen, dass sich das Betreuungsangebot ausserhalb der Pflegeheime entwickelt und sich dementsprechend der Pflegebettenbedarf (in Pflegeheimen) reduziert. Diese Variante stellt eine mässige Umsetzung der Strategie «ambulant vor stationär» dar.
Variante 3 (sehr optimistisch)	Der Anteil pflegebedürftiger Personen ab KVG-Pflegestufe 3, der in einem Pflegeheim wohnt, <i>reduziert sich um 10% bis 2025</i> und bleibt danach stabil. Dabei wird angenommen, dass sich das Betreuungsangebot ausserhalb der Pflegeheime stark entwickelt und sich dementsprechend der Pflegebettenbedarf (in Pflegeheimen) stark reduziert. Diese Variante stellt eine umfassende Umsetzung der Strategie «ambulant vor stationär» dar.
Zusatzvarianten «nicht oder leicht pflegebedürftige Personen» (werden auf Grundlage der Variante 1 ergänzend gerechnet)	
Personen ohne oder mit geringem Pflegebedarf (ab 65 Jahren) werden bei der Berechnung des Bettenbedarfs in Pflegeheimen bei den zwei folgenden Varianten unterschiedlich berücksichtigt:	
Zusatzvariante 4 (inkl. leicht Pflegebedürftige)	Schliesst den aktuellen Anteil Personen mit geringem Pflegebedarf (KVG-Pflegestufen 1–2) in die Berechnung des künftigen Bettenbedarfs mit ein.
Zusatzvariante 5 (inkl. nicht und leicht Pflegebedürftige)	Schliesst den aktuellen Anteil Personen ohne oder mit geringem Pflegebedarf (KVG-Pflegestufen 0–2) in die Berechnung des künftigen Bettenbedarfs mit ein.
In Absprache mit dem Auftraggeber werden folgende Kriterien für die Analyse benutzt:	
In Pflegeheimen werden Kurz- und Langzeitaufenthalte am 31.12. berücksichtigt.	
Eine Leerkapazität von 2% wird einberechnet.	
Gemäss Auftrag werden folgende Modellierungen im Bericht kommentiert:	
Epidemiologisches Szenario:	Szenario I
Varianten:	1 und Zusatzvariante 5 (teilweise zusätzlich 3)

Quelle: Darstellung Obsan

© Obsan 2018

³ Sie werden im methodischen Anhang 8 detailliert beschrieben.

Sofern nicht anders angegeben wird das Stichtagskonzept benutzt, d.h. die Prognose bezieht sich auf das Jahresende bzw. den Stichtag 31.12. des jeweils angegebenen Jahres. Im Laufe des Jahres gibt es Schwankungen bei der Anzahl Heimbewohnerinnen und -bewohner und auch beim Pflegebettenbedarf.

Das methodische Vorgehen basiert auf den Datenquellen, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

Tab. 2.2 Datengrundlagen

Datensatz	Benötigte Informationen
Kohortensterbetafel 2015 (Menthonnex)	Prognose zur Bevölkerung für den Kanton Schwyz und seine Gemeinden, nach Alter und Geschlecht, 2020–2040
Registererhebung Volkzählung (STATPOP) (BFS)	Bevölkerung des Kantons Schwyz und seiner Gemeinden, nach Alter und Geschlecht, 2016
Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB) (BFS 2007/2012)	Anteil pflegebedürftiger Personen in Privathaushalten nach Alter und Geschlecht, Deutschschweiz (Schätzung)
Statistik der sozialmedizinischen Institutionen A (SOMED A, BFS)	Bewohner/innen von Pflegeheimen im Kanton Schwyz / mit Herkunft Kanton Schwyz, 2007–2016

Quelle: Darstellung Obsan

© Obsan 2018

Der Anteil pflegebedürftiger Personen in der Bevölkerung, die in einem Privathaushalt lebt, wird anhand der Schweizerischen Gesundheitsbefragung SGB geschätzt (Tab 2.2.). Da in den Westschweizer und den Deutschschweizer Kantonen die Wohn- und Betreuungssituation der älteren Personen unterschiedlich ist, ist auch der Pflegebedarf der Personen zu Hause verschieden. Dem wird Rechnung getragen, indem zwischen den Sprachregionen unterschieden wird.

3 Aktuelle Situation der Langzeitpflege

Die gegenwärtige Situation der Langzeitpflege bildet den Ausgangspunkt der Planung. Im Folgenden wird darauf eingegangen: In Abschnitt 3.1 ist die heutige Struktur der Heimbewohnerschaft beschrieben, Abschnitt 3.2 vergleicht die Inanspruchnahme von Pflegeheimen regional und interkantonal.

Technische Vorbemerkungen

Die Daten zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeheime werden nach verschiedenen Dimensionen ausgewertet, die in den folgenden Abbildungen und Tabellen jeweils im Titel beschrieben werden:

- Alter: Entweder werden die Kennzahlen für die Bewohnerinnen und Bewohner aller Altersklassen oder nur für die Bewohnerinnen und Bewohner ab einem Alter von 65 Jahren (65+) präsentiert.
- Pflegebedarf: Entweder werden die Kennzahlen für die Heimbewohnerinnen und -bewohner aller Pflegestufen (KVG-Pflegestufen 0–12, inkl. leicht pflegebedürftige und nicht pflegebedürftige Menschen) oder nur für die mittel bis schwer Pflegebedürftigen (KVG-Pflegestufen 3–12) präsentiert.
- Geographische Zugehörigkeit: Der Kanton Schwyz hat für diesen Bericht Planungsregionen entwickelt, in denen jeweils eine oder mehrere Gemeinden zusammengefasst werden. Für eine Prognose auf Gemeindeebene sind die Einwohnerzahlen zum Teil zu klein. Berechnungen auf Gemeindeebene wären somit aus statistischen Gründen instabil, und die Prognosen hätten nur einen begrenzten Aussagewert.
- In der Regel beziehen sich die Kennzahlen auf die Herkunftsregion (Gemeinde/Kanton) der Heimbewohnerinnen und -bewohner. Die Kennzahlen werden also aus Sicht des Bedarfs der Bevölkerung bzw. der Nachfrage betrachtet. Für gewisse Bereiche werden aber auch die Daten nach Standorten der Pflegeheime dargestellt, wodurch die Sicht des Angebots bzw. der vorhandenen Heime zum Ausdruck kommt.

3.1 Struktur der Heimbewohnerschaft

Heimstandorte nach Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner

Tabelle 3.1 zeigt für das Jahr 2016 für die Pflegeheime pro Standortregion die Herkunftsregionen der Bewohnerinnen und Bewohner. Im oberen Tabellenteil wird pro Zelle die *Anzahl* Bewohnerinnen und Bewohner nach Herkunft dokumentiert, im unteren Teil ist es der jeweilige *Anteil* (nach Herkunftsregion). Lesebeispiel: Von den 251 Personen aus der Region Einsiedeln leben 217 Personen bzw. 86,5% in einem Heim in der Region Einsiedeln, 14 Personen bzw. 5,6% leben in Pflegeheimen in einem anderen Kanton und die restlichen 20 Personen wohnen in Pflegeheimen in einer anderen innerkantonalen Planungsregion (9 in Höfe, 8 in der Region Arth-Steinen-Rothenthurm und 3 in der March).

Grau markiert ist jeweils die Anzahl bzw. der Anteil der Personen, die in ihrer eigenen Herkunftsregion im Pflegeheim wohnhaft sind. In allen Planungsregionen leben über 70% der Heimbewohnerinnen und -bewohner in einem Pflegeheim ihrer Region. Maximal sind diese Anteile mit 93% in der Region Höfe und 92% am Oberen Vierwaldstättersee, am niedrigsten in der Region Schwyz-Muotathal mit einem Anteil von 75%.

Die interkantonalen Verschiebungen sind ebenfalls in Tabelle 3.1 sichtbar: 75 Personen aus dem Kanton Schwyz (4,1% der Heimbewohner/innen) leben in einem Pflegeheim eines anderen Kantons (zweite Spalte von rechts), während 133 Bewohnerinnen und Bewohner, die in einem Pflegeheim des Kantons Schwyz leben, aus einem anderen Kanton stammen (zweitunterste Zeile des oberen Tabellenteils).

Tab. 3.1 Standortregionen der Pflegeheime nach Herkunft der Bewohner/innen 65+, alle Pflegestufen, 2016

Herkunft Bewohner/in	Standort Pflegeheim								Total	
	March	Höfe	Einsiedeln	Arth-Steinen- Rothenthurm	Küssnacht	Oberer Vierwaldstättersee	Schwyz- Muotathal	Anderer Kanton		
Anzahl										
March	291	19	1	19	330	
Höfe	4	166	2	6	178	
Einsiedeln	3	9	217	8	.	.	.	14	251	
Arth-Steinen-Rothenthurm	1	1	4	209	5	3	16	8	247	
Küssnacht	.	.	.	4	143	2	.	12	161	
Oberer Vierwaldstättersee	.	.	.	4	.	211	8	6	229	
Schwyz-Muotathal	.	1	2	32	3	25	212	10	285	
Anderer Kanton	14	47	10	22	31	5	4	.	133	
Total Schwyz	313	243	236	279	182	246	240	75	1814	
Prozent										
March	88.2	5.8	0.3	5.8	100	
Höfe	2.2	93.3	1.1	3.4	100	
Einsiedeln	1.2	3.6	86.5	3.2	.	.	.	5.6	100	
Arth-Steinen-Rothenthurm	0.4	0.4	1.6	84.6	2	1.2	6.5	3.2	100	
Küssnacht	.	.	.	2.5	88.8	1.2	.	7.5	100	
Oberer Vierwaldstättersee	.	.	.	1.7	.	92.1	3.5	2.6	100	
Schwyz-Muotathal	.	0.4	0.7	11.2	1.1	8.8	74.4	3.5	100	
Anderer Kanton	10.5	35.3	7.5	16.5	23.3	3.8	3	.	100	
Total Schwyz	17.3	13.4	13	15.4	10	13.6	13.2	4.1	100	

Lang- und Kurzaufenthalte

Quelle: BFS – SOMED 2016 / Analyse Obsan

© Obsan 2018

Den höchsten positiven Wanderungssaldo weist die Region Höfe auf: 77 Personen (243 – 166), die in einem Pflegeheim in der Region Höfe leben, stammen aus einer anderen Region, davon kommen 47 aus einem anderen Kanton. Im Gegenzug leben 12 Personen (178 – 166) aus der Region Höfe in einem Heim ausserhalb der Region, womit der Wanderungssaldo plus 77-12=65 Personen zählt. Den höchsten negativen Wanderungssaldo (minus 45) sehen wir im Jahr 2016 in der Region Schwyz-Muotathal, wo sich beim Pflegeheimeintritt 28 Personen (240 – 212) von extern niedergelassen und 73 Personen (285 – 212) die Region verlassen haben. Auch in der March und in Einsiedeln ist der Wegzug grösser als der Zuzug von aussen, währenddem die restlichen Regionen mehr Personen aufnehmen als abgeben.

Verteilung der Heimbewohnerinnen und -bewohner nach Altersklasse

Tabelle 3.2 zeigt Heimbewohnerinnen und -bewohner mit Herkunft Kanton Schwyz nach Herkunftsregion, Altersklasse und Pflegebedürftigkeit.

Tab. 3.2 Pflegeheim-Bewohner/innen mit Herkunft Kanton Schwyz, nach Herkunftsregion, Altersklasse und Pflegebedarf, 2016

Herkunfts-Region		Altersklasse							Pflegebedarf			Total
		<65	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90+	Stufen 0-2	ab Stufe 3	Keine Angabe	
March	n	9	12	17	27	63	102	100	64	261	5	330
	%	2,7	3,6	5,2	8,2	19,1	30,9	30,3	19,4	79,1	1,5	100
Höfe	n	7	9	15	21	34	53	39	33	144	1	178
	%	3,9	5,1	8,4	11,8	19,1	29,8	21,9	18,5	80,9	0,6	100
Einsiedeln	n	13	12	14	38	62	64	48	67	177	7	251
	%	5,2	4,8	5,6	15,1	24,7	25,5	19,1	26,7	70,5	2,8	100
Arth-Steinen-Rothenthurm	n	5	11	18	25	47	79	62	63	184	,	247
	%	2	4,5	7,3	10,1	19	32	25,1	25,5	74,5	,	100
Küssnacht	n	9	5	7	12	33	55	40	44	117	,	161
	%	5,6	3,1	4,3	7,5	20,5	34,2	24,8	27,3	72,7	,	100
Oberer Vierwaldstättersee	n	5	3	14	20	62	69	56	81	148	,	229
	%	2,2	1,3	6,1	8,7	27,1	30,1	24,5	35,4	64,6	,	100
Schwyz-Muotathal	n	14	12	22	30	61	86	60	73	212	,	285
	%	4,9	4,2	7,7	10,5	21,4	30,2	21,1	25,6	74,4	,	100
Total Kanton SZ	n	62	64	107	173	362	508	405	425	1243	13	1681
	%	3,7	3,8	6,4	10,3	21,5	30,2	24,1	25,3	73,9	0,8	100

Lang- und Kurzeitaufenthalte

Quelle: BFS – SOMED 2016 / Analyse Obsan

© Obsan 2018

Im Jahr 2016 sind 3,7% (n=62) der Heimbewohnerinnen und -bewohner mit Herkunft Kanton Schwyz weniger als 65 Jahre alt, 20,5% (n=344; 64+107+173) sind in der Altersklasse 65–79 Jahre und 75,8% (n=1275) sind 80 Jahre alt oder älter. Die Fünfjahres-Altersgruppe der 85- bis 89-Jährigen hat mit 508 Personen bzw. 30,2% den grössten Anteil an allen Heimbewohnerinnen und -bewohnern.

Der Anteil Personen der Altersklasse 80+ ist in der Region Oberer Vierwaldstättersee mit gegen 82% am höchsten, in der March ist er ebenfalls über 80%. Dort ist zudem der Anteil der Personen, die mindestens 90 Jahre alt sind, am grössten (30,3%). Die höchsten Anteile von jüngeren Personen (< 65 Jahre) unter den Heimbewohnerinnen und -bewohnern sind in den Regionen Küssnacht (5,6%) und Einsiedeln (5,2%) zu finden.

73,9% der Heimbewohnerinnen und -bewohner aus dem Kanton Schwyz gelten als mittel bis schwer pflegebedürftig (KVG-Pflegestufen 3–12) und 25,3% als nicht oder leicht pflegebedürftig (KVG-Pflegestufen 0–2). Der Anteil mittel bis schwer pflegebedürftiger Personen ist bei den Heimbewohnerinnen und -bewohnern aus der Region Höfe besonders hoch (80,9%) aus der Region Oberer Vierwaldstättersee besonders tief (64,6%)⁴.

Verteilung der Heimbewohnerinnen und -bewohner nach Pflegestufe

Abbildung 3.1 zeigt die Heimbewohnerinnen und -bewohner im Jahr 2016 detailliert nach KVG-Pflegestufe. Dabei werden die Personen mit Herkunft Kanton Schwyz mit der Schweiz verglichen. Die statistischen Grundlagen der Pflegeheimplanung berücksichtigen Personen ab 65 Jahren, deshalb wird ab hier mit dieser Bevölkerungsgruppe gerechnet.

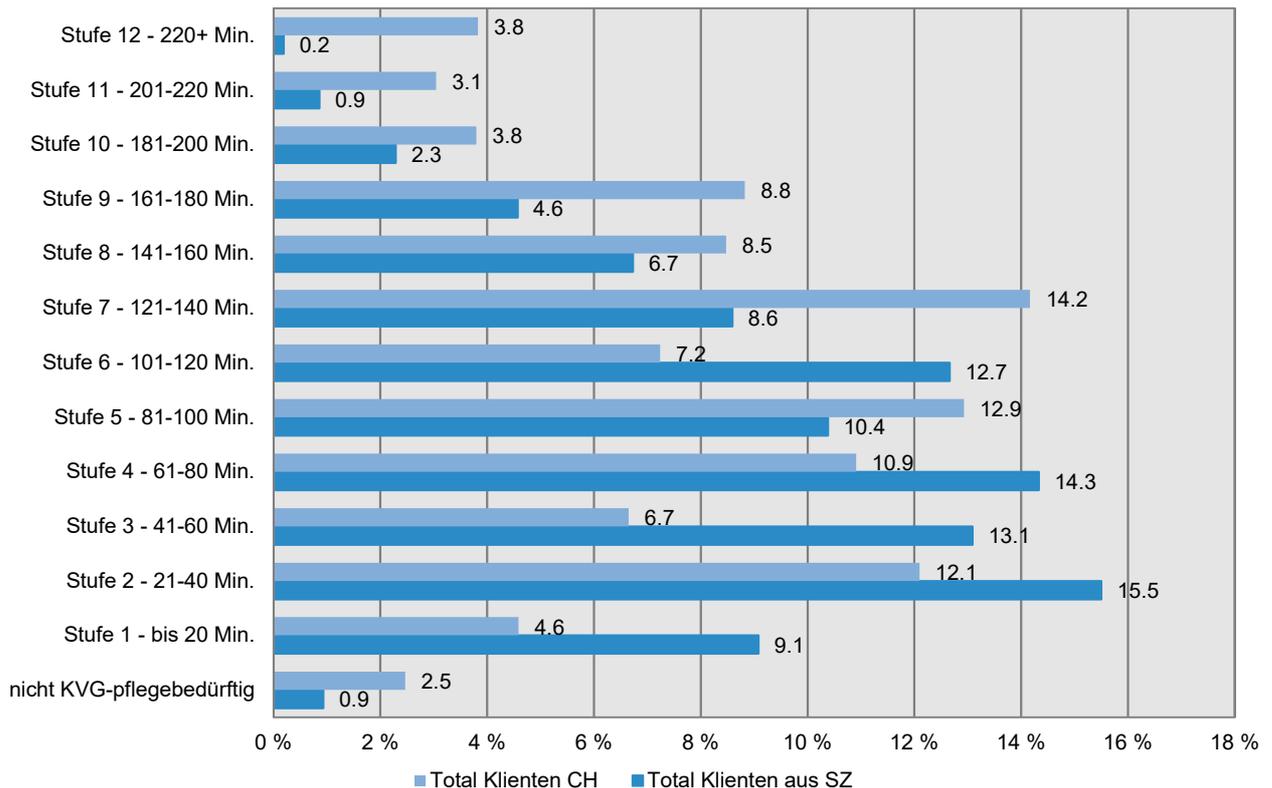
Im Jahr 2016 haben 0,9% der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen mit Herkunft Kanton Schwyz keinen Pflegebedarf («nicht KVG-pflegebedürftig») und 24,6% sind leicht pflegebedürftig (Stufen 1 und 2). Somit liegt der tägliche Pflegebedarf bei etwa einem Viertel der Personen im Heim bei maximal 40 Minuten. In der ganzen Schweiz sind 2016 durchschnittlich 19,2% der Heimbewohnerinnen und -bewohner nicht oder nur leicht pflegebedürftig. Auch beim Pflegebedarf von 41 bis 120 Minuten sind die Heimbewohnerinnen und

⁴ Möglicherweise ist dies durch das Vorhandensein der Pflegabteilungen in Klöstern zu erklären, deren Strukturen nicht mit den weltlichen Pflegeheimen im Kanton vergleichbar sind und mit mehr Überalterung, aber auch weniger Pflegebedarf verbunden sein könnten.

-bewohner aus dem Kanton Schwyz anteilmässig stärker vertreten (50,5%) als diejenigen in der ganzen Schweiz (37,7%). Die wenigen Fälle der «Akut- und Übergangspflege» und diejenigen mit «keine Angabe» wurden nicht berücksichtigt (daher sind nicht 100% in Grafik dargestellt).

Das Bild ändert sich beim schweren Pflegebedarf: Heimbewohnerinnen und -bewohner aus dem Kanton Schwyz benötigen zu knapp einem Viertel (23,2%) mehr als 120 Minuten täglicher Pflege, während dies im Durchschnitt in der Schweiz 42,2% sind. Insgesamt sind also im Jahr 2016 die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen aus dem Kanton Schwyz im Vergleich mit der Schweiz weniger stark pflegebedürftig.

Abb. 3.1 Pflegebedarf (nach KVG-Pflegestufen), mit Herkunft Kanton Schwyz und Schweiz, Bewohner/innen 65+, 2016



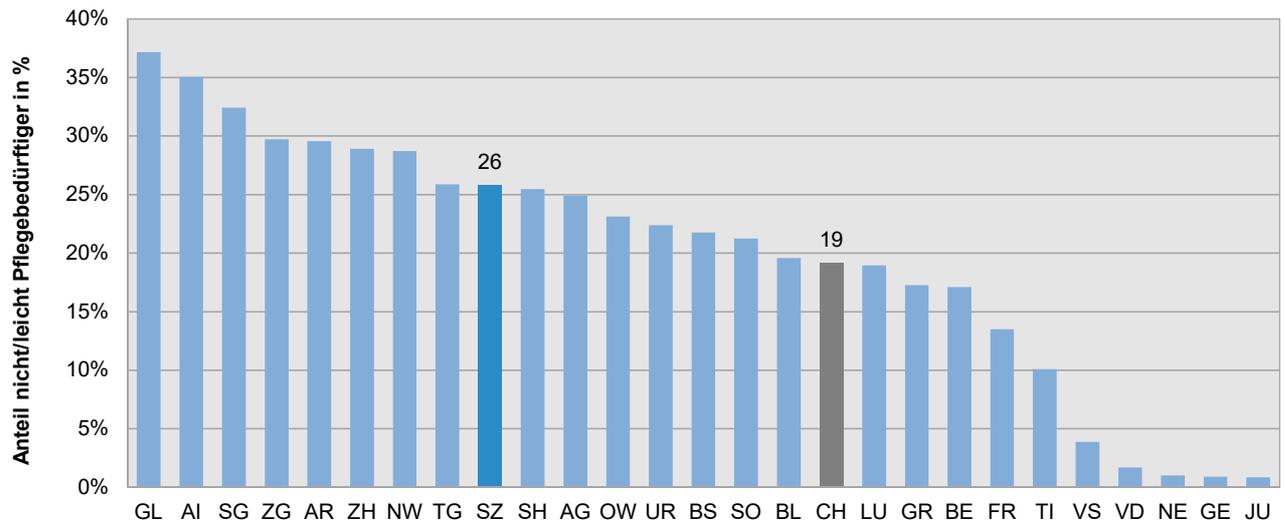
Lang- und Kurzetaufenthalte

Quelle: BFS – SOMED 2016 / Analyse Obsan

© Obsan 2018

Dies zeigt sich auch in Abbildung 3.2, die für das Jahr 2016 den Anteil nicht und leicht pflegebedürftiger Heimbewohnerinnen und -bewohner nach Kanton abbildet. Der Anteil nicht und leicht pflegebedürftiger Heimbewohnerinnen und -bewohner ist mit 37% im Kanton Glarus am höchsten und mit 0,8% im Kanton Jura am niedrigsten. Der Kanton Schwyz befindet sich mit einem Anteil von 26% im Mittelfeld der Deutschschweizer Kantone, jedoch höher als der Schweizer Durchschnitt (19%). Der tiefere Schweizer Durchschnitt erklärt sich vor allem dadurch, dass die Westschweizer Kantone traditionellerweise einen anderen Ansatz des Wohnens und Betreuens im Alter haben. Die Menschen bleiben länger zu Hause oder in intermediären Strukturen und nur wenige leicht Pflegebedürftige leben in einem Pflegeheim.

Abb. 3.2 Anteil nicht/leicht Pflegebedürftiger in Pflegeheimen, nach Kanton, Bewohner/innen 65+, 2016



Lang- und Kurzeintaufenthalte

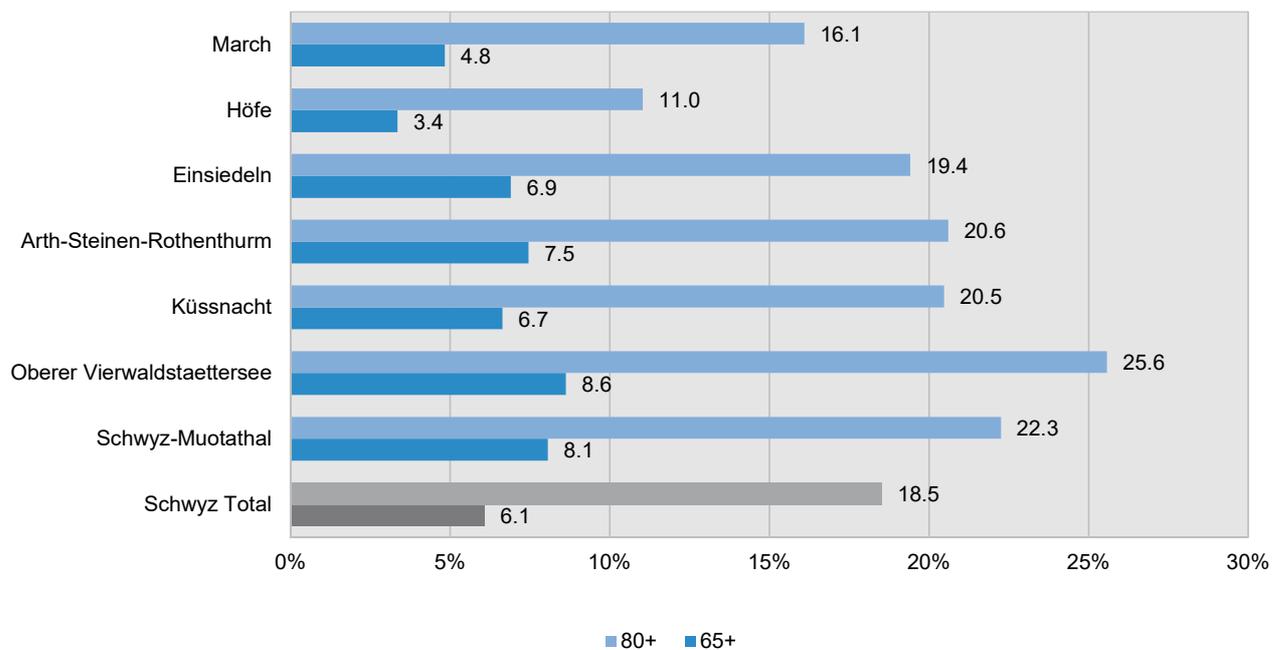
Quelle: BFS – SOMED 2016 / Analyse Obsan

© Obsan 2018

3.2 Regionaler und interkantonaler Vergleich der Inanspruchnahme

In diesem Abschnitt wird zuerst die Inanspruchnahmerate der Pflegeheime in den Planungsregionen beschrieben. Der Begriff wird hier gleichbedeutend verwendet mit dem Anteil der Bevölkerung der Altersklassen 65+ bzw. 80+, der in einem Pflegeheim lebt. Abbildung 3.3 zeigt die Inanspruchnahmerate der Pflegeheime nach Herkunftsregion der Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2016.

Abb. 3.3 Pflegeheim-Inanspruchnahmerate nach Planungsregion, Bevölkerung 65+/80+, 2016



Lang- und Kurzeintaufenthalte

Quelle: BFS – SOMED 2016 / Analyse Obsan

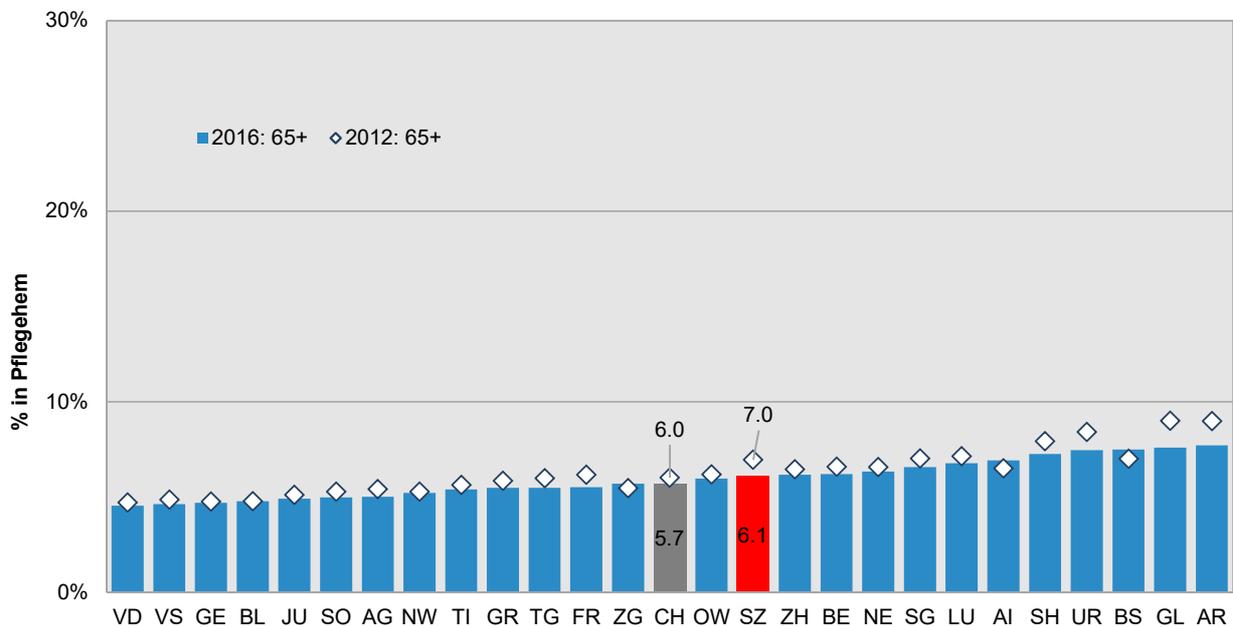
© Obsan 2018

Erwartungsgemäss zeigt sich, dass die Inanspruchnahmerate⁵ der Bevölkerung 80+ über alle Regionen hinweg deutlich höher ist als die der Bevölkerung 65+: Während rund 6% aller 65-jährigen und älteren Personen aus dem Kanton Schwyz in einem Pflegeheim leben, sind es in der Altersklasse 80+ knapp 19%.

Über 8% der Bevölkerung ab 65 Jahren aus den Regionen Oberer Vierwaldstättersee und Schwyz-Muotathal sind in Pflegeheimen untergebracht, das sind die höchsten Anteile im Kanton Schwyz. Hingegen leben nur gut 3% der Bevölkerung 65+ mit Herkunft aus der Region Höfe in einem Heim. Die Variation zwischen den Regionen ist auch bei der Bevölkerung ab 80 Jahren sichtbar, wobei die Rangfolge praktisch dieselbe bleibt. Am höchsten liegt wieder die Region Oberer Vierwaldstättersee, wo knapp 26 Prozent der 80-Jährigen und Älteren in einem Pflegeheim wohnen, am tiefsten die Herkunftsregion Höfe wo es 11% sind.

Im interkantonalen Vergleich (Abb. 3.4) liegt die Inanspruchnahmerate von Pflegeheimen des Kantons Schwyz bei der Bevölkerung ab 65 Jahren 2016 etwas über dem schweizerischen Durchschnitt (SZ 6,1% vs. CH 5,7). Dieses Verhältnis präsentierte sich bereits 2012 ähnlich – bei leicht höheren Raten (2012: SZ 7,0% vs. CH 6,0%).

Abb. 3.4 Pflegeheim-Inanspruchnahmerate nach Kanton, Alter 65+, 2016 (und Vergleich 2012)

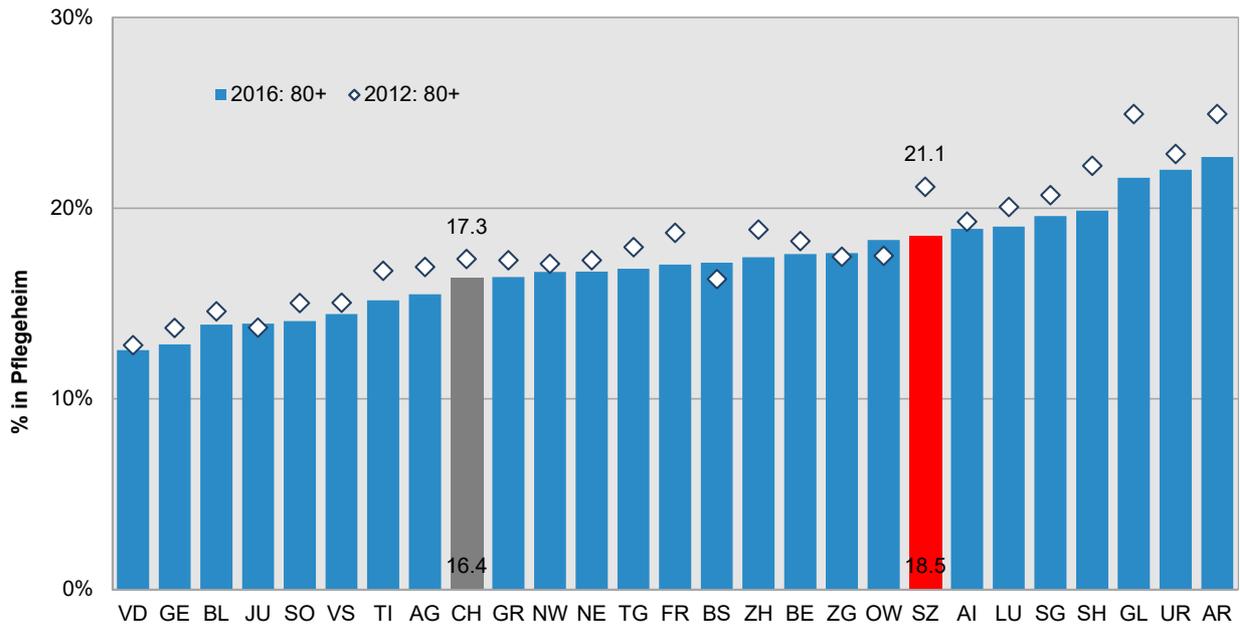


Lang- und Kurzeitaufenthalte

Quelle: BFS – SOMED 2012, STATPOP 2012 / Analyse Obsan

© Obsan 2018

⁵ In früheren Berichten des Kantons Schwyz wurde die Inanspruchnahme als Institutionalisierungshäufigkeit bezeichnet.

Abb. 3.5 Pflegeheim-Inanspruchnahmerate nach Kanton, Alter 80+, 2016 (und Vergleich 2012)

Lang- und Kurzeitaufenthalte

Quelle: BFS – SOMED 2016, STATPOP 2016 / Analyse Obsan

© Obsan 2018

Von den 80-jährigen und älteren Personen (Abb. 3.5) wohnen 2016 im Kanton Schwyz 18,5% in einem Heim, ebenfalls etwas mehr als in der Schweiz im Durchschnitt (16,4%). In der Grafik wird ein Gefälle zwischen der Ostschweiz und der Westschweiz ersichtlich: In den Kantonen Waadt und Genf beispielsweise leben knapp 5% der Bevölkerung ab 65 Jahren in Pflegeheimen, in der Bevölkerung ab 80 Jahren sind es gegen 13%. In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Uri und Glarus werden über 20% der Bevölkerung 80+ in einem Pflegeheim betreut.

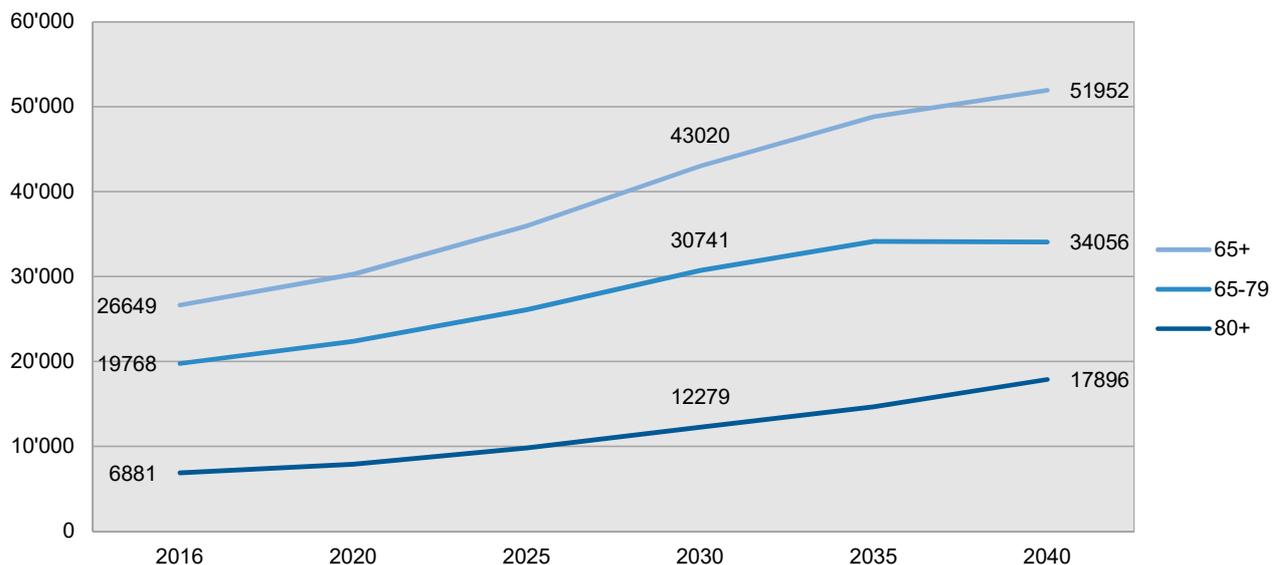
4 Voraussichtliche Entwicklungen 2020–2040

In diesem Kapitel werden zuerst die prognostizierten Entwicklungen beschrieben, die für die Berechnung des zukünftigen Bettenbedarfs benutzt werden, anschliessend folgen die Berechnungen des Bettenbedarfs selber. Abschnitt 4.1 zeigt die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2020 bis 2040 im Kanton Schwyz und in den Planungsregionen, Abschnitt 4.2 beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger. Die Ergebnisse der Berechnungen des zukünftigen Bettenbedarfs werden in den Abschnitten 4.3 beschrieben und in Abschnitt 4.4 mit dem heutigen Angebot verglichen.

4.1 Bevölkerungsentwicklung im Kanton Schwyz 2016–2040

Abbildung 4.1 zeigt die Prognose gemäss dem Referenzszenario des BFS für die Bevölkerung ab 65 Jahren und für die Bevölkerung der Altersklassen 65–79 Jahre und 80+ im Kanton Schwyz: Ab 2016 steigt die Anzahl der 65-Jährigen und Älteren deutlich. Von 26'649 im Jahr 2016 erhöht sie sich auf 43'020 im Jahr 2030 und auf 51'952 im Jahr 2040. 2040 sind das fast doppelt so viele Personen wie 2016 (195% des Ausgangswerts). Die 65- bis 79-jährige Bevölkerung wird von 19'768 im Jahr 2016 auf 30'741 Personen im Jahr 2030 und auf 34'056 im Jahr 2040 steigen (172%). Man sieht hier gegen Ende der Periode eine Stabilisierung (Ende des Babybooms), die sich bei den Älteren noch nicht abzeichnet. Bei den 80-Jährigen und Älteren sind es zwar weniger Personen, doch wird der Anstieg stärker sein (260%), was dazu führt, dass im Kanton Schwyz 2040 voraussichtlich zweieinhalb Mal so viele Menschen ab 80 Jahren wie 2016 leben. Grund für die starke Zunahme sind die geburtenstarken Jahrgänge des Babybooms (1943–1966) sowie die stetig zunehmende Lebenserwartung (Höpflinger, 2012).

Abb. 4.1 Beobachtete (2016) und künftige Bevölkerung (bis 2040), nach Altersklasse, Kanton Schwyz



Für die sieben Planungsregionen zeigt Tabelle 4.1 die beobachteten Zahlen (2016) und die künftigen (2020–2040) Schätzungen für die Bevölkerung 65+ bzw. 80+. Mit mehr als einer Verdoppelung bis ins Jahr 2040, d.h. 210% des Ausgangswertes 2016, ist das Wachstum der Bevölkerung 65+ in Arth-Steinen-Rothenthurm voraussichtlich am höchsten. Bei den Personen 80+ ist das maximale Wachstum in der Region Höfe zu erwarten, deren Anzahl sich mehr als verdreifachen soll (Anstieg auf 310% des Ausgangswerts). In der Region Oberer Vierwaldstättersee ist der Anstieg der Bevölkerung geringer: Die Bevölkerung 65+ zeigt eine Zunahme um die Hälfte (153%), die Bevölkerung 80+ wird sich voraussichtlich verdoppeln (207%).

Tab. 4.1 Beobachtete (2016) und künftige (2020–2040) Bevölkerungszahlen 65+ nach Altersklassen und Planungsregion

Planungs-region	Alter	2016		2020		2025		2030		2035		2040	
		Anzahl	%										
March	65-79	4 982	100	5 747	115	6 901	139	8 134	163	9 118	183	9 222	185
	80+	1 646	100	1 885	115	2 389	145	3 083	187	3 775	229	4 730	287
	65+	6 628	100	7 633	115	9 289	140	11 217	169	12 893	195	13 952	211
Höfe	65-79	3 955	100	4 536	115	5 185	131	6 187	156	6 891	174	7 052	178
	80+	1 141	100	1 388	122	1 882	165	2 408	211	2 949	258	3 535	310
	65+	5 096	100	5 924	116	7 067	139	8 595	169	9 840	193	10 587	208
Einsiedeln	65-79	2 546	100	2 893	114	3 308	130	3 926	154	4 291	169	4 153	163
	80+	896	100	1 029	115	1 287	144	1 594	178	1 891	211	2 264	253
	65+	3 442	100	3 922	114	4 595	133	5 520	160	6 183	180	6 417	186
Arth-Steinen-Rothenthurm	65-79	2 333	100	2 655	114	3 236	139	3 946	169	4 543	195	4 574	196
	80+	912	100	989	108	1 188	130	1 477	162	1 746	191	2 234	245
	65+	3 245	100	3 644	112	4 424	136	5 423	167	6 289	194	6 808	210
Küssnacht	65-79	1 660	100	1 877	113	2 185	132	2 558	154	2 850	172	2 802	169
	80+	625	100	693	111	820	131	1 042	167	1 235	198	1 485	238
	65+	2 285	100	2 570	112	3 004	131	3 600	158	4 084	179	4 287	188
Oberer Vierwaldstättersee	65-79	1 864	100	2 018	108	2 208	118	2 467	132	2 589	139	2 468	132
	80+	731	100	834	114	994	136	1 169	160	1 326	181	1 515	207
	65+	2 595	100	2 852	110	3 202	123	3 635	140	3 915	151	3 982	153
Schwyz-Muotathal	65-79	2 428	100	2 650	109	3 091	127	3 523	145	3 869	159	3 786	156
	80+	930	100	1 076	116	1 264	136	1 506	162	1 753	188	2 134	229
	65+	3 358	100	3 725	111	4 355	130	5 029	150	5 622	167	5 920	176
Schwyz Total	65-79	19 768	100	22 375	113	26 112	132	30 741	156	34 152	173	34 056	172
	80+	6 881	100	7 894	115	9 823	143	12 279	178	14 675	213	17 896	260
	65+	26 649	100	30 269	114	35 935	135	43 020	161	48 827	183	51 952	195

Quelle: BFS – Menthonnex Kohortensterbetafel 2015, STATPOP 2016 / Analyse Obsan

© Obsan 2018

4.2 Voraussichtliche Entwicklung der Zahl mittel bis schwer pflegebedürftigen Menschen

Die Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger und des Pflegebettenbedarfs im Kanton Schwyz bzw. den Planungsregionen wird basierend auf den folgenden Angaben geschätzt (vgl. Kapitel 2):

- den im Abschnitt 4.1 dargestellten Bevölkerungsentwicklungen,
- dem Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung und
- dem Anteil der in Pflegeheimen betreuten Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen, dessen Entwicklung in den vorgeschlagenen Varianten geschätzt wird.

Um den Anteil Pflegebedürftiger 65+ in der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht zu schätzen, werden zwei Datenquellen benutzt: die Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB) für die Pflegebedürftigkeit von Personen in Privathaushalten und die SOMED-Statistik, die die Pflegebedürftigen in Pflegeheimen zählt. Bei der SGB wird die Schätzung auf Ebene der Deutschschweiz verwendet, da Daten auf Kantonebene nicht (überall) ausgewertet werden können. Personen im Privathaushalt werden als mittel bis schwer pflegebedürftig bezeichnet, wenn sie bei mindestens einer basalen Alltagsaktivität (ADL)⁶ grosse Schwierigkeiten bekunden. Die Daten der SOMED als Vollerhebung können auf Kantonebene berechnet werden. Heimbewohnerinnen

⁶ Folgende Alltagsverrichtungen gehören dazu: selbständig essen, ins oder aus dem Bett steigen oder von einem Sessel aufstehen, sich an- und ausziehen, zur Toilette gehen und baden oder duschen.

und -bewohner fliessen in die Berechnung ein, wenn sie eine Pflegebedürftigkeit von mindestens einer KVG-Pflegestufe 3, d.h. ein mittlere bis schwere Pflegebedürftigkeit haben (Details siehe Anhang). Beim Anteil in der Bevölkerung (Tab. 4.2) handelt es sich somit um eine gemischte Schätzung.

Bei den Personen ab 65 bis 74 Jahre sind sowohl bei den Männern wie bei den Frauen weniger als 3% mittel bis schwer pflegebedürftig, bei den 75- bis 79-Jährigen sind es 6,3% (Männer) bzw. 5,9% (Frauen). Die Pflegebedürftigkeit steigt mit dem Alter weiter an bis auf über die Hälfte bei den Frauen in der Altersgruppe 90+ (54,2%). Bei den Männern liegt sie im höheren Alter deutlich tiefer, sie steigt bei den 90-jährigen und älteren Männern auf 36,3%.

Tab. 4.2 Anteil der mittel bis schwer Pflegebedürftigen in der Bevölkerung 65+, Kanton Schwyz, 2016

Altersklasse (Jahre)	Frauen	Männer	Total
65-69	1,5%	0,6%	1,0%
70-74	2,8%	2,8%	2,8%
75-79	5,9%	6,3%	6,0%
80-84	14,3%	7,9%	11,7%
85-89	30,7%	14,2%	24,9%
90+	54,2%	36,3%	48,5%

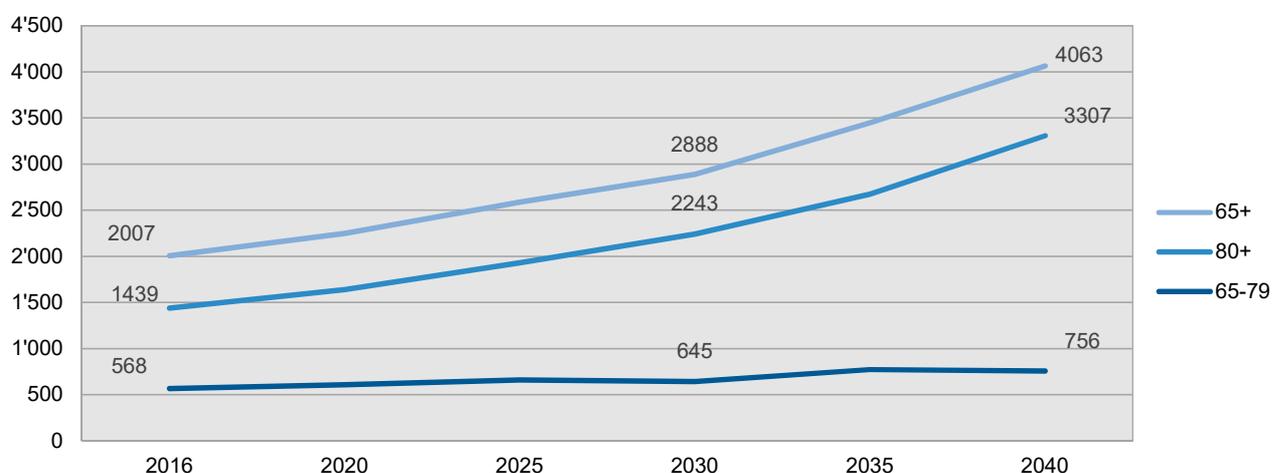
Quelle: BFS – SGB 2007/12, SOMED 2016, STATPOP 2016 / Analyse Obsan

© Obsan 2018

Die Entwicklung der Anzahl der mittel bis schwer pflegebedürftigen Personen bis 2040 im Kanton Schwyz ist in Abbildung 4.2 dargestellt. Gemäss Szenario I und dem Menthonnex-Prognosemodell 2015 wird sie von 2'007 Personen im Jahr 2016 um 881 auf 2'888 Personen bis im Jahr 2030 und um 2056 auf 4'063 Personen bis 2040 oder gut das Doppelte des Ausgangswerts ansteigen (Abb. 4.2). Dabei ist an der Steigung der Kurven ersichtlich, dass das Wachstum ab 2030 stärker ist als vorher (jährliche Wachstumsrate berechnet: 2016-2030 2,6%, 2030-2040 3,5%).

Die Zunahme ist auf die Entwicklung bei den Personen in den Altersklassen 80+ zurückzuführen: Die Anzahl mittel bis schwer Pflegebedürftiger 80+ wird bis 2030 um 804 Personen auf 2'243 wachsen, bis 2040 total um 1'868 Personen auf 3'307 zunehmen. Damit wird die Zahl bei 230% des Ausgangswerts liegen. Auch hier ist der grösste Anstieg gegen Ende der Periode zu finden (jährliche Wachstumsrate 2016-2030 3,2%, 2030-2040 4,0%). Hingegen steigt die Zahl der mittel bis schwer Pflegebedürftigen in der Altersklasse 65 bis 79 Jahre wenig, nämlich um 77 Personen bis 2030 und anschliessend um 111 Personen von 2030 bis 2040. Sie liegt in diesem Jahr bei 133% des Ausgangswerts (total plus 188 Personen).

Abb. 4.2 Prognostizierte Entwicklung der Zahl mittel bis schwer pflegebedürftiger Menschen 65+/80+ im Kanton Schwyz, epidemiologisches Szenario I, 2016–2040



Quelle: BFS – Menthonnex Kohortensterbetafel 2015, SOMED 2016, SGB 2007/2012, STATPOP 2016 / Analyse Obsan

© Obsan 2018

In den Regionen wird die Anzahl mittel bis schwer Pflegebedürftiger 65+ bis 2030 minimal auf 129% (Region Oberer Vierwaldstättersee; im Jahr 2040 auf 160%) und maximal auf 160% (Höfe; 2040: 231%) des Wertes von 2016 ansteigen (Tab. 4.3). Höfe und zusätzlich March (2030: 150%; 2040: 222%) sind die Regionen, deren relative Zunahme aller mittel bis schwer Pflegebedürftigen 65+ sowohl 2030, wie auch 2040 über dem Kantonsdurchschnitt liegt, die anderen Regionen zeigen ein geringeres Wachstum als der kantonale Durchschnitt, der 2030 bei 144%, 2040 bei 202% liegt.

Wie auf der kantonalen Ebene ist der Anstieg auch auf der Ebene der Planungsregionen vor allem durch die Zunahme der pflegebedürftigen Personen 80+ bedingt: In der Altersklasse 65–79 beträgt die maximale Zunahme bis 2030 122% in der March. Im Jahr 2040 wird das Maximum bei dieser Altersklasse in der Region Arth-Steinen-Rothenthurm ausgewiesen mit 154% des Ursprungswerts. In der Altersklasse 80+ wächst die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2030 auf Werte zwischen 140% und 181%, und bis 2040 zwischen 179% und 277% (Minima Oberer Vierwaldstättersee, Maxima Höfe). Auch die Region March befindet sich 2030 mit 162% und 2040 mit 255% noch deutlich über dem Kantonsdurchschnitt von 156%, bzw. 230%. Einsiedeln liegt ungefähr im Kantonsdurchschnitt. In den übrigen Regionen kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil Pflegebedürftiger 80+ weniger stark zunimmt als im Kanton.

Tab. 4.3 Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Personen 65+, nach Planungsregion und Altersklasse, epidemiologisches Szenario I

Region	Alters- klasse	2016		2020		2025		2030		2035		2040	
		n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
March	65-79	140	100	154	110	172	123	170	122	206	147	199	142
	80+	339	100	389	115	461	136	549	162	675	199	866	255
	65+	480	100	542	113	633	132	720	150	881	184	1065	222
Hoefe	65-79	113	100	120	107	131	117	130	116	152	135	152	135
	80+	236	100	280	119	347	147	427	181	529	224	653	277
	65+	349	100	401	115	478	137	557	160	680	195	806	231
Einsiedeln	65-79	74	100	79	106	85	114	82	111	98	132	97	131
	80+	187	100	214	114	253	135	292	156	347	185	423	226
	65+	261	100	293	112	338	129	373	143	445	170	520	199
Arth-Steinen- Rothenthurm	65-79	66	100	72	108	79	118	79	119	103	154	102	154
	80+	189	100	210	111	240	127	272	144	320	170	403	213
	65+	255	100	282	110	319	125	351	138	423	166	505	198
Kuessnacht	65-79	47	100	51	109	57	120	53	114	64	137	64	135
	80+	132	100	146	111	166	126	188	142	221	167	274	207
	65+	179	100	197	110	223	124	242	135	285	159	338	189
Oberer Vierwaldstaetter see	65-79	56	100	57	102	58	104	54	97	61	108	58	103
	80+	163	100	181	111	206	126	229	140	255	156	293	179
	65+	219	100	238	109	265	121	283	129	316	144	351	160
Schwyz- Muotathal	65-79	72	100	75	103	78	107	76	105	89	123	83	115
	80+	192	100	218	114	256	133	286	149	327	171	395	206
	65+	264	100	293	111	334	126	361	137	417	158	478	181
Schwyz Total	65-79	568	100	607	107	659	116	645	113	773	136	756	133
	80+	1439	100	1639	114	1929	134	2243	156	2673	186	3307	230
	65+	2007	100	2247	112	2588	129	2888	144	3447	172	4063	202

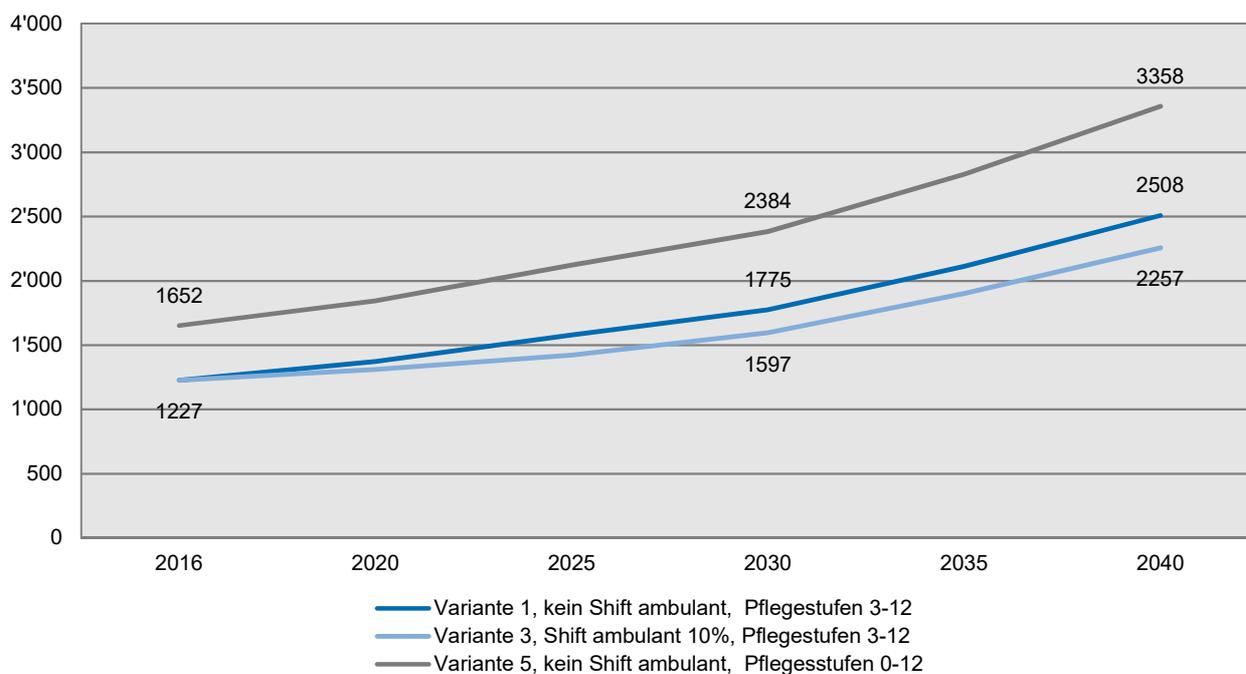
Quelle: BFS – Menthonnex Kohortensterbetafel 2015, SOMED 2016, SGB 2007/12, STATPOP 2016 / Analyse Obsan© Obsan 2018

Unter Berücksichtigung des epidemiologischen Szenarios I wird für den Kanton Schwyz die Voraussage gemacht, dass sich die Anzahl pflegebedürftiger Personen 80+ in allen Regionen ausser der Region Oberer Vierwaldstättersee (Altersstruktur Klöster) bis 2040 mehr als verdoppelt.

4.3 Voraussichtlicher Pflegebettenbedarf

Abbildung 4.3 illustriert den geschätzten Bedarf an Pflegeheimbetten für die Bevölkerung 65+ mit Herkunft Kanton Schwyz. Für die Berechnungen des Pflegebettenbedarfs wurde eine Leerkapazität von 2% angenommen. Das heisst, für 980 Pflegebedürftige in Pflegeheimen wird ein Bedarf von 1'000 Betten berechnet, der vor allem für die Wechsel eingeplant werden muss.

Abb. 4.3 Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten für die Bevölkerung 65+, 2016–2040, Kanton Schwyz, Szenario I mit den Varianten 1, 3 und 5



Lang- und Kurzeitaufenthalte

Quelle: BFS – Menthonnex Kohortensterbetafel 2015, SOMED 2016, SGB 2007/2012, STATPOP 2016 / Analyse Obsan

© Obsan 2018

Die Kurven entsprechen der Berechnung mit dem Szenario I (Dauer der Pflegebedürftigkeit bleibt gleich lang wie heute). Es werden zwei grundsätzliche Varianten gezeigt, die eine, die annimmt, dass der Kanton in Zukunft für Personen mit den KVG-Pflegestufen 0, 1 und 2 keine Pflegeheimplätze reservieren will (Varianten 1 und 3), die zweite (Variante 5), dass auch nicht oder nur leicht Pflegebedürftige weiterhin einen Pflegeheimplatz beanspruchen werden.

Variante 3 macht gegenüber Variante 1 eine zusätzliche Annahme in Bezug auf den Bedarf, sie geht davon aus, dass auch von den mittel bis schwer Pflegebedürftigen in Zukunft ein Teil ambulant betreut werden kann (mit Spitex, in betreutem Wohnen, etc.). Diese Annahme wird mit einem so genannten «Shift ambulant» modelliert, d.h. ab 2025 sind in dieser Variante jeweils 10% weniger Pflegeplätze berechnet.

Unter den gewählten Annahmen in Bezug auf die Pflegebedürftigkeit sieht der prognostizierte Bettenbedarf wie folgt aus: Bei Variante 5, wo auch für nicht oder leicht Pflegebedürftige ein Heimplatz reserviert wird, werden im Jahr 2030 2384 Betten, im Jahr 2040 3358 Betten benötigt. Wenn nur mittel bis schwer Pflegebedürftige einen Heimplatz erhalten sollen (Variante 1), sind es 2030 1775 und 2040 2508 Plätze. Bei Variante 3 mit der ambulanten Zusatzbetreuung (Shift ambulant) wären es 2030 1597 und 2040 2267 Plätze.

Zu beachten: Der Bedarf an Pflegebetten im Jahr 2016 entspricht nicht dem Bestand an Pflegebetten. Der Bedarf wird je nach gewählter Variante berechnet. Dies erklärt auch, warum der Ausgangsbedarf im Jahr 2016 unterschiedlich ausfällt, ob alle oder nur die mittel und schwer Pflegebedürftigen berücksichtigt werden. Der Vergleich mit dem Bettenbestand folgt im nächsten Kapitel.

Regionaler Bedarf

Der Bedarf an Pflegebetten wird sich voraussichtlich in den einzelnen Regionen des Kantons unterschiedlich entwickeln. Tabelle 4.4 zeigt als Variante 1 den geschätzten zukünftigen Bettenbedarf für mittel bis schwer pflegebedürftige Personen ab 65 Jahren (Pflegestufe 3-12) pro Planungsregion. Daneben wird Variante 5 gezeigt, welche die nicht und leicht pflegebedürftigen Personen (Pflegestufen 0–2) einschliesst.

Ein Lesebeispiel: Verglichen mit dem Bettenbedarf 2016 zeigen die Berechnungen für die Region March Folgendes. Bei Variante 1, die nur die mittel und schwer Pflegebedürftigen berücksichtigt, erwartet man 2030 einen Bedarf von 152% des Ausgangsbedarfs des Jahres 2016, und 2040 einen Bedarf von 228% des Ausgangswerts. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass 2016 von einem Ausgangswert von 262 benötigten Plätzen ausgegangen wird und ein zukünftiger Bedarf von 399 Betten für das Jahr 2030 vorausgesagt wird, was einer Differenz von 137 Betten entspricht. Für das Jahr 2040 sieht die Vorhersage wie folgt aus: Ausgehend von den 262 Betten 2016 wird der Bedarf auf 599 Betten steigen (Differenz von 337 Betten). Die Berechnungen der Variante 5 (inkl. Betten für nicht oder leicht Pflegebedürftige) zeigen absolut eine Zunahme des Bedarfs von 328 benötigten Betten auf 500 (2030) bzw. 751 (2040). Die relative Zunahme ist nicht grösser als bei Variante 1, weil der Ausgangsbettenbedarf entsprechend höher ist (diese Personen belegen ja auch aktuell Plätze). Zu beachten: Beim Ausgangsbettenbedarf handelt es sich nicht um den Bettenbestand. Der Bettenbestand wird im nächsten Abschnitt mit dem Bedarf verglichen.

Tab. 4.4 Entwicklung des Bettenbedarfs der Bevölkerung 65+ des Kantons Schwyz, nach Planungsregion, 2016–2040, Szenario I, Varianten 1 und 5

Herkunfts-region	Vari-ante	2016	2020	2025	2030	2035	2040	2016-2030		2016-2040	
		Bedarf an Betten						Relative Zunahme ⁷	Differenz	Relative Zunahme ⁷	Differenz
		%	Betten		%	Betten					
March	Var. 1	262	297	347	399	491	599	152	137	228	337
	Var. 5	328	371	434	500	614	751	153	172	229	423
Hoefe	Var. 1	145	167	201	238	291	348	164	93	241	203
	Var. 5	174	202	242	288	352	422	165	114	242	248
Einsiedeln	Var. 1	173	195	226	253	302	355	146	80	205	182
	Var. 5	243	273	317	355	423	499	146	112	205	256
Arth-Steinen-Rothenthurm	Var. 1	183	202	228	254	304	366	139	71	200	183
	Var. 5	247	272	308	343	410	496	139	96	201	249
Kuessnacht	Var. 1	112	124	139	153	181	216	137	41	193	104
	Var. 5	155	171	192	212	251	299	137	57	193	144
Oberer Vierwald-staettersee	Var. 1	147	160	178	193	215	241	131	46	164	94
	Var. 5	229	249	277	301	337	378	132	72	165	149
Schwyz-Muotathal	Var. 1	205	228	261	285	328	381	139	80	186	176
	Var. 5	277	308	352	384	443	515	139	107	186	238
Schwyz Total	Var. 1	1227	1373	1580	1775	2112	2508	145	548	204	1281
	Var. 5	1652	1846	2123	2384	2829	3358	144	732	203	1706

Quelle: BFS – Menthonnex Kohortensterbetafel 2015, SOMED 2016, SGB 2007/2012, STATPOP 2016 / Analyse Obsan

© Obsan 2018

Die Ergebnisse in Tabelle 4.4 zeigen den Pflegebettenbedarf *nach Herkunftsregion* der Heimbewohnerinnen und -bewohner. Regionen können auch Plätze an Bewohnerinnen und Bewohner anderer Regionen abgeben. Ausserkantonale Pflegebedürftige sind nicht in den Berechnungen enthalten.

⁷ Zunahme in Prozent des Ausgangswertes (Bsp: Verdoppelung wird mit 200% angegeben)

4.4 Vergleich des zukünftigen Bettenbedarfs mit dem Angebot 2016 (bzw. 2020)

Tabelle 4.5 zeigt das Bettenangebot (Anzahl verfügbarer Plätze) in den Pflegeheimen des Kantons Schwyz im Jahr 2016 gemäss der Statistik der Pflegeheime SOMED des BFS. Es werden die zur Verfügung stehenden Plätze für Kurzzeit- und Langzeitaufenthalte berücksichtigt. Ob sie von *pflegebedürftigen* oder *nicht pflegebedürftigen Personen* belegt sind, wird nicht ausgewiesen.

Tab. 4.5 Anzahl verfügbarer Pflegeheimplätze für Kurzzeit- und Langzeitaufenthalte, Kanton Schwyz, 2016

Planungsregion	Anzahl verfügbarer Plätze		
	Kurzzeitplätze	Langzeitplätze	Total
March	5	307	312
Höfe	4	262	266
Einsiedeln	0	256	256
Arth-Steinen-Rothenthurm	0	293	293
Küssnacht	0	173	173
Oberer Vierwaldstättersee	0	300	300
Schwyz-Muotathal	0	244	244
Schwyz Total	9	1 835	1 844

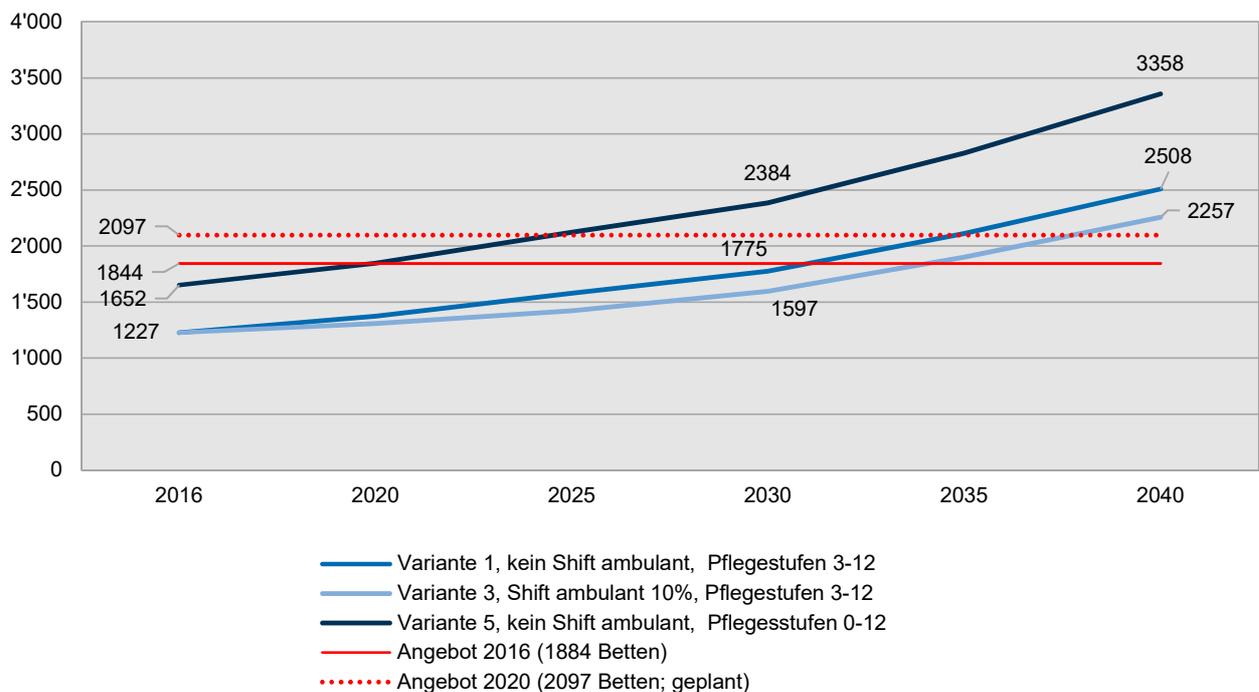
Quelle: BFS – SOMED 2016 / Analyse Obsan

© Obsan 2018

Das Bettenangebot wird anhand der Daten vom 1. Januar eines Jahres bestimmt. Sollten im Verlauf des Jahres 2016 Änderungen stattgefunden haben (z. B. Öffnung/Schliessung eines Heims), besteht die Möglichkeit, dass das tatsächliche Bettenangebot Ende 2016 von den hier verwendeten Zahlen abweicht.

Abbildung 4.4 zeigt den Pflegebettenbedarf, wie er in Abbildung 4.3 dargestellt wurde, ergänzt mit der Linie zum bestehenden Bettenangebot im Kanton Schwyz im Jahr 2016 und mit der (gestrichelten) Linie mit dem geplanten Angebot für das Jahr 2020 (siehe unten). Gemäss Variante 3 entsteht im Vergleich zu 2016 ein Zusatz-Bettenbedarf im Jahr 2040 von 413 Betten, bei Variante 1 von 664 Betten, während bei Variante 5 schon im Jahr 2030 540 Betten fehlen würden. 2040 sind es in diesem Fall 1514 Betten.

Abb. 4.4 Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten für die Bevölkerung 65+, 2016–2040, Kanton Schwyz, Szenario I, Varianten 1, 3 und 5, verglichen mit dem Bettenangebot 2016 (bzw. 2020)



Lang- und Kurzeitaufenthalte

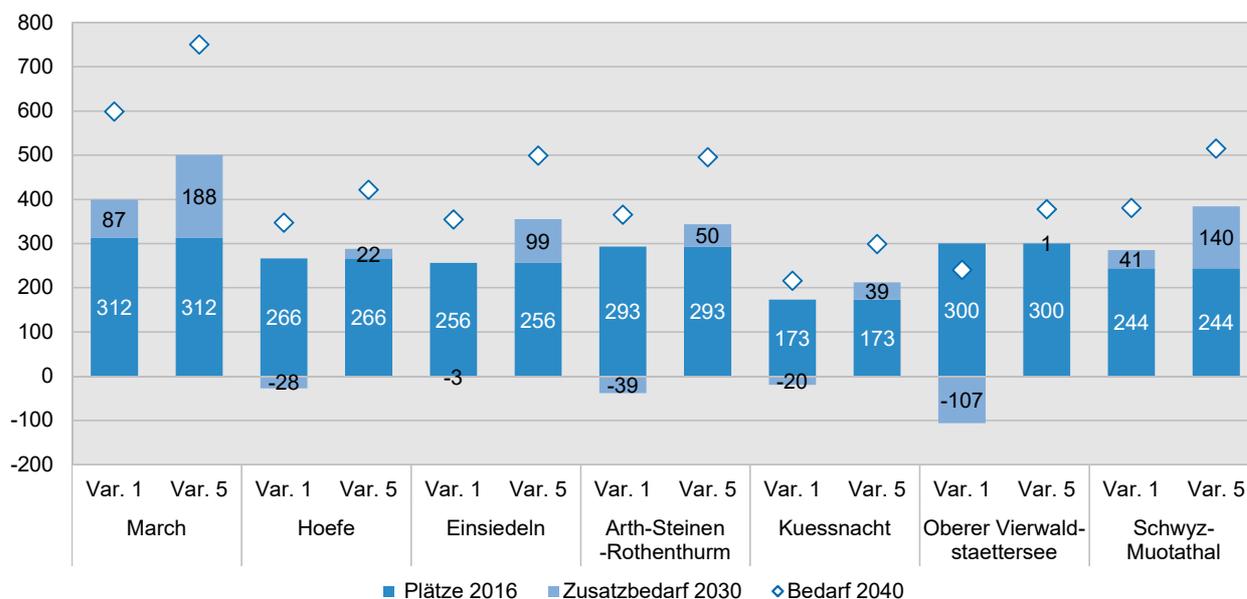
Quelle: BFS – mittleres Szenario A-00-2015, SOMED 2016, SGB 2007/2012, STATPOP 2016 / Analyse Obsan

© Obsan 2018

Die 1844 Plätze Bettenbestand beziehen sich auf das Referenzjahr 2016. Der Kanton Schwyz hat seither zusätzliche Plätze in Pflegeheimen realisiert bzw. geplant. Bis 2020 sollen es 2097 Betten sein, also gut 250 mehr als 2016. Geht man von dieser Planung aus, reichen die Betten je nach Modellierung noch bis ins Jahr 2035 (Variante 1) oder sogar darüber hinaus (Variante 3). Die Varianten 1 und 3 nehmen an, dass im Kanton Schwyz keine Personen ohne oder mit geringem Pflegebedarf in einem Pflegeheim wohnen werden. Vor allem in der Westschweiz ist man heute schon nahe an dieser Vorstellung. Ob ein solches Modell in Kantonen der Deutschschweiz realisiert werden wird, ist sicher offen. Die Kurve der Variante 5 zeigt deshalb auch die Situation, die prognostiziert wird, wenn sich der Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeheime, die nicht oder nur gering pflegebedürftig sind, nicht ändert. Unter dieser Bedingung ergeben die Prognosen eine genügende Abdeckung mit Pflegeheimplätzen bis ins Jahr 2025. Zur Erinnerung: Für die Berechnungen wurden mittlere Bevölkerungsprognosen und konservative Prognosen für die Pflegebedürftigkeit (Szenario I) angenommen. Es ist zu vermuten, dass die tatsächliche Entwicklung in der näheren Zukunft zwischen den beiden Varianten 1 und 5 liegen wird, so dass man pragmatisch von einem genügenden Angebot bis ca. 2030 ausgehen kann.

Abbildung 4.5 zeigt den absoluten Zusatzbedarf an Plätzen in Pflegeheimen der Planungsregionen des Kantons Schwyz für das Jahr 2030 (und 2040) verglichen mit den vorhandenen Plätzen 2016.

Abb. 4.5 Bettenangebot 2016 und Zusatzbedarf 2030 (und 2040), Heimbewohner/innen 65+, Szenario I, Varianten 1 und 5, Regionen des Kantons Schwyz



Lang- und Kurzaufenthalte

Quellen: BFS – Menthonnex Kohortensterbetafel 2015, SOMED 2016, SGB 2007/2012, STATPOP 2016 / Analyse Obsan

© Obsan 2018

Für das Jahr 2030 zeichnet sich bei Variante 1 (Pflegestufen 3+) in mehreren Regionen (Höfe, Einsiedeln, Arth-Steinen-Rothenthurm, Küssnacht und Oberer Vierwaldstättersee) ein Überschuss an Pflegebetten ab, der höchste mit 107 Reservebetten in der Region Oberer Vierwaldstättersee. Im ganzen Kanton wird nach diesem Modell für 2030 ein Bettenüberschuss von 69 Betten prognostiziert.

Unter den Annahmen von Variante 5 (Pflegestufen 0-12) wird für 2030 für keine der Regionen ein Bettenüberschuss vorhergesagt. Die Region Oberer Vierwaldstättersee hat auch unter diesen Bedingungen noch genügend Plätze (1 Platz Zusatzbedarf). Die Region March, bei der bereits unter Variante 1 ein Manko von 87 Plätzen prognostiziert wird, muss mit 188 Betten mit dem höchsten Zusatzbedarf unter den Regionen rechnen.

Im Jahr 2040 wird auch bei den Berechnungen der Variante 1 (Pflegestufen 3-12) nur für die Region Oberer Vierwaldstättersee eine Reserve (von 59 Plätzen; Bedarf von 241 Plätzen) ausgewiesen. Alle Angaben zum Zusatzbedarf beziehen sich auf die Zahl der Plätze 2016, d.h. der Zusatzbedarf gegenüber dem geplanten Angebot im Jahr 2020 fällt insgesamt geringer aus.

5 Pflegebetten in den Klöstern des Kantons Schwyz

Im Kanton Schwyz bestehen vier Pflegeeinrichtungen von Klöstern: Das Kloster Einsiedeln hat eine Pflegeabteilung, das Kloster Ingenbohl betreibt die zwei Pflegeheime St. Anna und St. Joseph, und das Missionshaus Bethlehem bietet ebenfalls Pflegeheimplätze an. Die Pflegeeinrichtungen der Klöster sind alle auf der kantonalen Liste der Pflegeheime aufgeführt, so dass die Plätze und die darin Betreuten beim Angebot und Bedarf des Kantons Schwyz mitgezählt sind.

Gemäss den Kenntnissen des Amts für Gesundheit und Soziales wurden in diesen Einrichtungen bis anhin nur Personen der örtlichen Klostergemeinschaft gepflegt. Eine Rückwanderung von betagten Ordensleuten aus den Provinzen ins Mutterhaus in Ingenbohl findet praktisch nicht statt, da die Schwestern in aller Regel ihren Lebensabend in der dortigen Gemeinschaft verbringen.

Der fehlende Nachwuchs in den Klöstern hat seit Jahren zu Überlegungen geführt, mittelfristig die Pflegeabteilungen für externe Personen zu öffnen. Dies erfordert grössere Umbauten, um einen zeitgemässen Komfort anbieten zu können. Nach aktuellen Informationen wird dies nun im grössten der vier Pflegeheime, dem Pflegeheim St. Joseph in Ingenbohl, in naher Zukunft umgesetzt: Ein Neubau ist geplant und soll bis 2021 bezugsbereit sein. Die Betten sollen ab diesem Zeitpunkt auch für weltliche Bewohnerinnen und Bewohner geöffnet werden. Die Plätze dieses Pflegeheims können daher für die Planung normal berücksichtigt werden.

Die zurzeit verfügbaren Pflegebetten im Pflegeheim St. Anna werden von betagten, pflegebedürftigen Klosterfrauen bewohnt und werden im Rahmen des Minderbedarfs des Klosters innerhalb weniger Jahre gänzlich abgebaut. Da die Pflegeplätze nur für die Klosterbewohnerinnen genutzt worden waren und diese wiederum in den demografischen Grundlagen der Region einberechnet sind, braucht es aktuell keine Anpassungen oder Neuberechnungen der Prognosen.

Auch die Pflegeplätze im Missionshaus Bethlehem werden abgebaut und sind ab 2019 nicht mehr auf der Pflegbettenliste aufgeführt, denn die Pflege der betagten Mönche wird durch ambulante Dienste abgedeckt werden.

Das Kloster Einsiedeln wird seine Pflegeplätze weiterhin ausschliesslich für die eigenen Betagten einsetzen und die Betten gegebenenfalls gemäss verringertem Bedarf reduzieren. Da es sich in beiden Fällen um eine relativ geringe Anzahl Betten handelt und gemäss der Altersstruktur der Klosterbewohner der direkte Bedarf für diese Plätze schwindet, hat auch dieser Abbau keinen nennenswerten Einfluss auf die weitere Pflegebettenplanung im Kanton.

Tab. 5.2 Pflegebetten in Klöstern – Situation in drei Planungsregionen des Kantons Schwyz, 2016

Planungsregion	Kloster	Anzahl Plätze 2016	Belegungsgrad 2016	durchschnittlich belegte Plätze 2016
Einsiedeln	Kloster Einsiedeln	20	0,59	12
Oberer Vierwaldstättersee	Kloster Ingenbohl, Pflegeheim St. Anna	60	0,84	50
Oberer Vierwaldstättersee	Kloster Ingenbohl, Pflegeheim St. Joseph	88	0,78	69
Küssnacht	Missionshaus Bethlehem, Immensee	25	0,61	15

Quelle: BAG – Kennzahlen der Schweizer Pflegeheime 2016

© Obsan 2018

6 Diskussion und Fazit

Der demografische Wandel hat bereits und wird auch in den nächsten Jahrzehnten in der Schweiz zu einer Zunahme an Betagten und Hochbetagten mit einem erhöhten Bedarf an Langzeitpflege führen. Dies trifft auch auf den Kanton Schwyz zu, wo bis 2040 fast eine Verdoppelung der Bevölkerung ab 65 Jahren erwartet wird. Während Kantone auf die demografische Alterung der Bevölkerung praktisch keinen Einfluss haben, kann die Gesundheits- und Alterspolitik bis zu einem gewissen Grad steuern, welche Formen der Langzeitpflege von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden. Schon seit einiger Zeit weist die Forschung auf den verbreiteten Wunsch älterer Menschen hin, möglichst lange zu Hause in der eigenen Wohnung zu bleiben (z. B. Höpflinger und Perrig-Chiello, 2012). Entsprechend dieser Entwicklung bauen viele Kantone ihre Spitex-Dienste aus, und neue Wohnformen entstehen.

Der Kanton Schwyz hat wiederholt intern eine Bedarfsplanung für die stationäre Langzeitpflege erarbeitet, letztmals 2015 mit Prognosen bis 2035 (RRB 10/2015). Der Auftrag an das Schweizerische Gesundheitsobservatorium Obsan erfolgte 2017 mit dem Ziel, die Prognosen bis 2040 zu aktualisieren. Die standardisierten Modelle des Obsan mit verschiedenen Szenarien und Varianten sollten es erlauben, die Bandbreite möglicher Entwicklungen auszuloten.

Im Bericht wird eine Auswahl der berechneten Ergebnisse beschrieben: Für die Schätzung des künftigen Pflegebettenbedarfs geht der Bericht davon aus, dass in der Zukunft die Pflegebedürftigkeit später im Leben eintritt als heute, die Dauer der Pflegebedürftigkeit jedoch gleich bleibt (epidemiologisches Szenario I). Für die Entwicklung der Inanspruchnahme stationärer Pflege werden im Bericht bis zu drei verschiedene Varianten erläutert. Bei den ersten beiden wird vorausgesetzt, dass in kommenden Jahrzehnten Personen ohne oder mit nur leichtem Pflegebedarf *nicht* mehr in einem Heim wohnen (Varianten 1 und 3). Variante 3 nimmt gegenüber Variante 1 zusätzlich an, dass das Spitex- und intermediäre Angebot noch weiter ausgebaut wird und auch 10% der mittel bis schwer Pflegebedürftigen ambulant betreut werden (können). Bei der letzten Variante wird ein «status quo» postuliert (Variante 5). Dies soll heissen, dass auch in Zukunft ein gleich hoher Anteil von nicht oder nur leicht Pflegebedürftigen wie heute stationär gepflegt wird.

Es sind die Gemeinden im Kanton Schwyz, die zuständig sind für den Bau und Betrieb ihrer Pflegeheime. Aus methodischen Gründen braucht es jedoch für eine einigermaßen stabile Planung eine Mindestbevölkerungszahl, die viele der Gemeinden unterschreiten. Deshalb hat das Amt für Gesundheit und Soziales für die Bedarfsplanung die Planungsregionen nach ihrem Grundsatz "so fein wie möglich, so grob wie nötig" festgelegt (S. 10).

Die Auswertungen zeigen, dass es sich lohnt, die prognostizierte Verdoppelung der Bevölkerung ab 65 Jahren etwas genauer zu betrachten. Die «jungen Alten», d.h. 65- bis 79-jährige Bevölkerung, wird von knapp 20'000 Personen im Jahr 2016 auf 34'000 Personen im Jahr 2040 steigen. Die von Pflegebedürftigkeit stärker betroffenen 80-Jährigen und Älteren sind zwar weniger Personen, doch wird der Anstieg deutlich stärker sein mit einer Zunahme von knapp 7'000 auf fast 18'000 Personen, d.h. 2040 werden gegenüber 2016 gut zweieinhalb Mal so viele Menschen ab 80 Jahren im Kanton Schwyz leben.

Gemäss Szenario I wird die Zahl der pflegebedürftigen Personen ab 65 Jahren im Kanton Schwyz zwischen 2016 und 2040 von gut 2'000 Personen auf über 4'000 Personen ansteigen, sich wie die ältere Bevölkerung etwa verdoppeln. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Entwicklung bei den Personen in den Altersklassen ab 80 Jahren zurückzuführen: Die Anzahl Pflegebedürftiger dieser Altersgruppe wächst voraussichtlich zwischen 2016 und 2030 um gut 800 Personen, zwischen 2030 bis 2040 um mehr als 1000 Personen. Insgesamt werden 230% des Ausgangswerts erreicht (plus 1868 Personen). Aufgrund der Verschiebung der Pflegebedürftigkeit in höhere Altersklassen steigt die Zahl der Pflegebedürftigen in den Altersklassen 65 bis 79 Jahre wenig, nämlich um 77 Personen bis 2030 und um 111 Personen zwischen 2030 und 2040. Sie liegt 2040 bei 133% des Ausgangswerts (plus 188 Personen). Diese Entwicklung verläuft nicht in allen Planungsregionen gleich. Im Norden des Kantons, den Regionen March und Höfe, muss mit einem überdurchschnittlichen Anstieg Pflegebedürftiger gerechnet werden, in den übrigen Regionen wird ein weniger starker Anstieg erwartet.

Der Bestand der Heimplätze im Kanton Schwyz beträgt im Referenzjahr 2016 1844 Betten. Seither wurden bereits zusätzliche Plätze in Pflegeheimen geplant oder in Betrieb gesetzt. Bis 2020 sollen es 2097 Betten

sein, also gut 250 mehr als 2016. Geht man von dieser adaptierten Bettenzahl aus, weisen die Berechnungen je nachdem, welche weiteren Annahmen getroffen werden, noch einen genügenden Bettenbestand bis ins Jahr 2035 (Variante 1) oder sogar darüber hinaus (Variante 3) aus. Die Varianten 1 und 3 nehmen ja an, dass in den nächsten Jahrzehnten keine Personen ohne oder mit geringem Pflegebedarf mehr in einem Pflegeheim wohnen werden. In der Westschweiz werden diese bereits heute kaum stationär gepflegt. Ob die Deutschschweiz künftig ähnlich planen will, ist offen. Eine gewisse Reserve an Plätzen scheint zweckmässig zu sein, denn nach wie vor macht es Sinn, gelegentlich aus sozialen Gründen eine Aufnahme in stationäre Strukturen zu ermöglichen. In Zukunft wird die Unterstützung durch Familienmitglieder tendenziell abnehmen. Aufgrund der Zunahme der Mobilität sind immer weniger Angehörige in der Lage, ihre Nächsten selber zu betreuen.

Variante 5 zeigt die Situation, die prognostiziert wird, wenn ein gleich grosser Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime nicht oder nur gering pflegebedürftig wäre wie heute. Diese Prognosen ergeben eine genügende Abdeckung mit Pflegeheimplätzen bis ins Jahr 2025. Vermutlich wird die tatsächliche Entwicklung in der näheren Zukunft zwischen den beiden Varianten 1 und 5 liegen, so dass man pragmatisch von einem genügenden Angebot bis ca. 2030 ausgehen kann.

Der Zusatzbedarf an Pflegebetten variiert deutlich nach Planungsregion: Bei Variante 1 zeichnet sich in mehreren Regionen (Einsiedeln, Höfe, Küssnacht, Arth-Steinen-Rothenthurm und Oberer Vierwaldstättersee) ein Überschuss an Pflegebetten ab, der höchste mit 107 Reservebetten in der Region Oberer Vierwaldstättersee. Im ganzen Kanton wird nach diesem Modell für 2030 ein Bettenüberschuss von 69 Betten prognostiziert. Bei Variante 5 (inkl. nicht und leicht pflegebedürftige) wird für keine der Regionen ein Bettenüberschuss vorhergesagt. Die Region March, bei der bereits unter Variante 1 ein Manko von 87 Plätzen prognostiziert wird, muss unter der Annahme von Variante 5 auch 2040 mit dem höchsten regionalen Zusatzbedarf von 188 Betten rechnen. Im Jahr 2040 wird nur noch für die Region Oberer Vierwaldstättersee und Variante 1 eine Reserve (von 59 Plätzen) ausgewiesen. Alle Angaben zum Zusatzbedarf beziehen sich auf die Zahl der Plätze 2016.

Der Ausbau der ambulanten Pflege kann dazu führen, dass in den Pflegeheimen der Anteil an stark pflegebedürftigen Personen ansteigen wird, eine Entwicklung, die sich bereits in den letzten Jahren in vielen Schweizer Pflegeheimen abzeichnet. In Australien, wo die staatliche Alterspolitik seit den 60er Jahren die ambulante Langzeitpflege fördert, wurde das Phänomen auch empirisch belegt (Gargett, 2010). Entsprechend wird der Bedarf an adäquat ausgebildetem Personal sowohl in der ambulanten wie in der stationären Langzeitpflege zunehmen (Jaccard Ruedin et al., 2009; Perrig-Chiello et al., 2010), was bei der Personalplanung zu berücksichtigen ist.

Der vorliegende Bericht liefert Prognosen zum Pflegebettenbedarf in Abhängigkeit demografischer und epidemiologischer Entwicklungen. Nicht mit einbezogen wurden interregionale, interkantonale und internationale Migrationsbewegungen. Migrationsbewegungen sind schwer vorherzusagen, da nicht nur die Bevölkerungsentwicklung und die Pflegebedürftigkeit, sondern viele weitere Faktoren (lokale Nähe, familiäre Strukturen, traditioneller Ruf eines Heims, etc.) eine Rolle spielen. Die Hauptverpflichtung des Kantons besteht darin, für seine Bevölkerung Plätze zur Verfügung zu stellen. Falls die Schwyzer Pflegeheime weiterhin ausserkantonale Gäste aufnehmen werden, so dürfte sich die Prognose, wie sie im Bericht dargestellt wird, eher am unteren Rande des Bedarfs bewegen. Dies wird deutlich, wenn der heute positive Wanderungssaldo betrachtet wird, der aussagt, dass mehr Ausserkantonale in Schwyzer Pflegeheimen wohnen, als dass Schwyzer in ausserkantonale Heime eintreten.

Wie alle Projektionen in die Zukunft sind auch die hier präsentierten Prognosen zur zukünftigen Zahl pflegebedürftiger Menschen bzw. des zukünftigen Bettenbedarfs im Kanton Schwyz mit Unsicherheiten behaftet. Zwar beruhen sie auf den aktuellsten demografischen Szenarien und Kohortensterbetafeln und orientieren sich an den heute in der internationalen Literatur diskutierten Annahmen zu möglichen Verschiebungen bei der Pflegebedürftigkeit. Abweichungen bei der tatsächlichen Entwicklung in den nächsten Jahren können aber nicht ausgeschlossen werden. Gründe für Abweichungen der Anzahl Pflegebedürftiger könnten Innovationen bei Medikamenten oder Behandlungsformen oder grössere Migrationsbewegungen jüngerer Personen sein. Eine Beobachtung der Entwicklungen in den kommenden Jahren und allenfalls eine Anpassung der Prognosen drängen sich dann auf.

7 Literatur

- Bayer-Oglesby, L. und Höpflinger, F. (2010). Statistische Grundlagen zur regionalen Pflegeheimplanung – Methodik und kantonale Kennzahlen. Obsan Bericht 47. Neuchâtel, Obsan.
- Bundesamt für Gesundheit: Kennzahlen der Schweizer Pflegeheime 2016
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/zahlen-fakten/zahlen-fakten-zu-pflegeheimen/kennzahlen.html> (letzter Zugriff: 12.2.2018)
- BFS (2015). Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015–2045. BFS Aktuell, Neuchâtel, BFS.
- Gargett, S. (2010). "Public policy and the dependency of nursing home residents in Australia: 1968-69 to 2006-07." *Health Policy* 96: 143–153.
- Höpflinger, F. (2003). Demografische Szenarien und Perspektiven zur Pflegebedürftigkeit im Kanton Appenzell-Ausserrhoden. Neuenburg, Im Auftrag des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums für den Kanton Appenzell-Ausserrhoden.
- Höpflinger, F. (2005). Demografische Szenarien und Perspektiven zur Pflegebedürftigkeit im Kanton Zug, 2000–2015. Zürich, Im Auftrag des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums für die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug.
- Höpflinger, F. (2012). *Bevölkerungssoziologie*. Beltz/Juventa.
- Höpflinger, F., Bayer-Oglesby, L. und Zumbrunn, A. (2011). *Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter – Aktualisierte Szenarien für die Schweiz*, Verlag Hans Huber.
- Höpflinger, F., Perrig-Chiello, P. (2012). *Pflegende Angehörige älterer Menschen: Probleme, Bedürfnisse, Ressourcen und Zusammenarbeit mit der ambulanten Pflege*, Verlag Hans Huber.
- Kanton Schwyz, Departement des Innern, Amt für Gesundheit und Soziales. *Bedarfsplanung 2015 – 2035 für die stationäre Langzeitpflege, Stand 11/2014*. RRB 10/2015.
https://www.sz.ch/public/upload/assets/7688/bedarfsplanung_2015_2035_stand_11_2014.pdf (letzter Zugriff: 12.2.2014)
- Kraft, E., Marti, M., Werner, S. und Sommer, H. (2010). "Cost of dementia in Switzerland." *Swiss Med Wkly* 140: E7.
- Menthonnex J. (2015). *Estimation des durées de vie par génération. Evolution 1900–2150 et tables de mortalité par génération 1900-2030 pour la Suisse*. Neuchâtel, OFS.
- Oesch, T. & Künzi, K. (2015). *Strategien der Kantone im Bereich der Langzeitpflege, Bericht im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (unveröffentlicht)*. Büro BASS, Bern.
- WHO (2015). *World report on ageing and health 2015*. WHO Press, Geneva. ISBN 978 92 4 069481 1.
http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/186463/1/9789240694811_eng.pdf?ua=1 (letzter Zugriff: 15.2.2018)

8 Anhang 1 – detailliertes methodisches Vorgehen

In Zusammenarbeit mit Prof. F. Höpflinger von der Universität Zürich hat das Obsan eine Methode zur Unterstützung der kantonalen Pflegeheimplanung erarbeitet (Höpflinger 2003; 2005; Bayer-Oglesby et al. 2007; Bayer-Oglesby 2008; 2009; Bayer-Oglesby et al. 2010; Bayer-Oglesby 2011a; b). Diese Methode liefert einen geschätzten zukünftigen Bedarf an Plätzen/Pflegebetten in Pflegeheimen in den ausgewählten Regionen, welche als Grundlage für die Pflegeheimplanung benutzt werden kann.

Mit dieser Methode werden die Bevölkerungsentwicklung, die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit sowie die Langzeitpflegestrukturen eines Kantons berücksichtigt: Erstens hat die **demografische Entwicklung** einen grossen Einfluss auf den Betreuungsbedarf älterer Personen und damit auch auf den Bettenbedarf in Pflegeheimen. Zweitens hängt der Bettenbedarf von der Prävalenz (Häufigkeit) der Pflegebedürftigkeit in der Bevölkerung, d.h. von der **Entwicklung der Pflegebedürftigkeit ab**. Es ist möglich, dass die Phase der Pflegebedürftigkeit im Lebensverlauf sowie der Grad der Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen in Zukunft ändern werden. Schliesslich beeinflussen die vorhandenen **Betreuungsstrukturen** im Kanton den Bettenbedarf: Ältere Menschen werden heute nicht ausschliesslich in Pflegeheimen betreut, sondern auch zu Hause durch Spitex-Organisationen sowie durch Angehörige oder in sogenannten «intermediären Strukturen der Langzeitpflege».

Basis für den im vorliegenden Bericht zukünftigen Bedarf an Pflegebetten bilden die folgenden Entwicklungen, welche in drei Schritten geschätzt werden:

Schritt 1: Die Entwicklung der Bevölkerung 65+ wird für die Jahre 2020–2040 für den Kanton (und ggf. für Regionen) geschätzt.

Schritt 2: Die künftige Anzahl der Pflegebedürftigen 65+ in der Bevölkerung wird unter Berücksichtigung von **drei verschiedenen Szenarien** zur Entwicklung der Lebenserwartung ohne gesundheitliche Einschränkungen modelliert.

Schritt 3: Der aktuelle Anteil der Pflegebedürftigen, die in einem Pflegeheim betreut werden, und dessen zukünftige Entwicklung werden in **fünf unterschiedlichen Varianten** berechnet. Anhand der zukünftigen Anteile wird die Anzahl Pflegebedürftiger, die in einem Pflegeheim betreut werden, d.h. der Bettenbedarf in Pflegeheimen, berechnet.

In den folgenden Abschnitten werden diese drei Schritte sowie die Berechnung des künftigen Bettenbedarfs in Pflegeheimen erklärt.

8.1 Schritt 1: Bevölkerungsentwicklung 2020–2040

Die für die Berechnung des Bettenbedarfs benutzten Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung 2020–2040 stammen aus den Szenarien zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung des Bundesamts für Statistik (BFS).

Das BFS hat im Juni 2015 neue kantonale Szenarien zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz für die Jahre 2015 bis 2045 publiziert.⁸ Diese Szenarien beschreiben plausible Entwicklungen der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz in den nächsten Jahrzehnten. Das BFS hat drei Szenarien erarbeitet: Das Referenzszenario A-00-2015, welches auf der Fortsetzung der Entwicklungen der letzten Jahre beruht; das «hohe» Szenario B-00-2015, welches auf einer Kombination von Hypothesen basiert, die das Bevölkerungswachstum, das Bildungsniveau oder den Arbeitsmarkt begünstigen; das «tiefe» Szenario C-00-2015, welches Hypothesen kombiniert, die diesen Bereichen weniger förderlich sind (BFS, 2015). Die Methodik im vorliegenden Bericht basiert auf dem **Referenzszenario A-00-2015**.

⁸ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/schweiz-szenarien.html> (Schweiz) und <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/kantonale-szenarien.html> (Kantone; letzter Zugriff am 1.3.2018).

Die Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung des BFS liegen auf der Ebene der Kantone vor. Es existieren momentan keine Szenarien auf der Ebene von Regionen oder Gemeinden. Jedoch liefern die Kohortensterbetafeln von Jacques Menthonnex (2015), die dieser in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik entwickelt hat, Daten für die Berechnung der Bevölkerungsentwicklung auf Ebene der Gemeinden bzw. Regionen.⁹

8.2 Schritt 2: Entwicklung 2020–2040 der Anzahl Pflegebedürftiger in der Bevölkerung

Die Entwicklung 2020–2040 der Anzahl Pflegebedürftiger in der Bevölkerung basiert auf den folgenden Elementen:

- Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung (Schritt 1);
- Schätzung des aktuellen Anteils der Pflegebedürftigen 65+ im Kanton (im nächsten Abschnitt beschrieben);
- Schätzung der zukünftigen Anzahl der Pflegebedürftigen 65+ in der Bevölkerung (Abschnitt 8.2.2). Diese ist nicht nur von der zukünftigen Anzahl älterer Personen abhängig, sondern auch von der Entwicklung der verbleibenden gesunden Lebensjahre am Lebensende. Für die Einschätzung der Pflegebedürftigkeit ist es wichtig zu wissen, ob die gewonnenen Lebensjahre Jahre bei guter Gesundheit oder in einem pflegebedürftigen Zustand verlebt werden. Verschiedene Szenarien werden hierzu präsentiert (Abschnitt 8.2.2).

Die Zahlen werden nach Alter und Geschlecht sowie nach dem Anteil der 65-jährigen und älteren pflegebedürftigen Frauen und Männern (nach Altersgruppen in der Deutschschweiz, siehe unten) gruppiert.

8.2.1 Schätzung des aktuellen Anteils der Pflegebedürftigen 65+ in einem Kanton

Der aktuelle Anteil der Pflegebedürftigen 65+ in der Bevölkerung eines Kantons wird auf der Grundlage

- der Anzahl pflegebedürftiger Personen in Privathaushalten im Kanton und
- der Anzahl Pflegebedürftiger in Pflegeheimen im Kanton

geschätzt.

Die Summe der pflegebedürftigen Personen in Privathaushalten (PH) und in Pflegeheimen (APH), im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Kantons, ergibt den aktuellen Anteil der Pflegebedürftigen 65+ im Kanton:

$$\text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 +_{j,a,g} = \frac{\text{Pflegebedürftige in PH}_{j,a,g} + \text{Pflegebedürftige in APH}_{j,a,g}}{\text{Bevölkerung}_{j,a,g}} \quad (1)$$

wobei

j: Jahr

a: Altersklasse (65–69, 70–74, 75–79, 80–84, 85–89, 90+)

g: Geschlecht

Der Anteil der Pflegebedürftigen 65+ kann nicht auf Ebene der Planungsregionen/Gemeinden berechnet werden, weil die Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) einer Stichprobenerhebung entstammen, die nicht so detailliert ausgewertet werden kann. Jedoch werden die Zahlen auf Ebene der Sprachregionen (Deutschschweiz, Westschweiz) ausgewertet, um die sprachregional unterschiedliche Art der Langzeitbetreuung und -pflege zu berücksichtigen.

⁹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.1005070.html> (technischer Bericht, franz., letzter Zugriff, 1.3.2018)

Die Schätzungen der Anzahl pflegebedürftiger Personen in Privathaushalten und in Pflegeheimen sind folgendermassen definiert:

1. Anzahl pflegebedürftiger Personen in Privathaushalten

Die Anzahl Pflegebedürftiger in Privathaushalten im Kanton erhält man durch die Multiplikation der Bevölkerungszahl in Privathaushalten im Kanton mit dem Anteil pflegebedürftiger Personen in der Deutschschweizer Bevölkerung:

$$\text{Pflegebedürftige in } PH_{j,a,g} = \text{Bevölkerung in } PH_{j,a,g} * \text{Anteil Pflegebedürftige}_{SGB} \quad (2)$$

wobei

j: Jahr

a: Altersklasse (65–69, 70–74, 75–79, 80–84, 85–89, 90+)

g: Geschlecht

SGB: Schweizerische Gesundheitsbefragung 2007 und 2012 gepoolt

Die Parameter in dieser Formel werden wie folgt gemessen:

a) Anteil pflegebedürftiger Personen 65+ in der Bevölkerung in Privathaushalten:

Der Anteil pflegebedürftiger Personen wird nach Alter, Geschlecht und Region (Deutsch- oder Westschweiz) anhand der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB 2007/2012 gepoolt) ermittelt. Das Poolen der Daten macht die Aussagen stabiler. Deutsch- und Westschweiz werden getrennt betrachtet, weil die Struktur des Langezeitpflege-Sektors in den Sprachregionen sehr verschieden ist. In der Gesundheitsbefragung wird bei der Bevölkerung in Privathaushalten die Fähigkeit zur Ausführung von Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL) erhoben: Alle Personen werden gefragt, ob sie folgende Tätigkeiten «ohne Schwierigkeiten, mit leichten Schwierigkeiten, mit starken Schwierigkeiten oder überhaupt nicht» machen können:

ADL 1: Selbstständig essen

ADL 2: Selbstständig ins oder aus dem Bett steigen oder von einem Sessel aufstehen

ADL 3: Sich selbstständig an- und ausziehen

ADL 4: Selbstständig zur Toilette gehen

ADL 5: Selbstständig baden oder duschen

Als «mittel bis pflegebedürftig» gelten all jene Personen, welche bei der Verrichtung mindestens einer dieser Tätigkeiten starke Schwierigkeiten haben.¹⁰ Anhand der Anzahl Personen, welche auf diese Weise als «mittel bis stark pflegebedürftig» eingestuft wurden, wird der Anteil der mittel bis stark pflegebedürftigen Personen in der Bevölkerung in Privathaushalten, getrennt nach Frauen und Männern sowie nach Altersgruppen berechnet.

Aufgrund des Stichprobenverfahrens der SGB ist die Berechnung des Anteils pflegebedürftiger Personen auf kantonaler Ebene nicht möglich.

b) Bevölkerung in Privathaushalten im Kanton:

Die in Privathaushalten lebende Bevölkerung nach Geschlecht und Altersklassen ergibt sich aus der Gesamtbevölkerung des Kantons Schwyz abzüglich der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen im Kanton Schwyz (SOMED-Statistik):

$$\text{Bevölkerung in } PH_{j,a,g} = \text{Bevölkerung}_{j,a,g} - \text{Bewohner } APH_{j,a,g} \quad (3)$$

wobei

j: Jahr

a: Altersklasse (65–69, 70–74, 75–79, 80–84, 85–89, 90+)

g: Geschlecht

¹⁰ Eine ausführliche Beschreibung des Konzepts von Pflegebedürftigkeit und der Operationalisierung von Pflegebedürftigkeit mittels ADL findet sich in der Publikation von Höpflinger et al. (2012).

2. Anzahl pflegebedürftiger Personen in Pflegeheimen im Kanton

Die Anzahl pflegebedürftiger Personen in Pflegeheimen im Kanton Schwyz wird aus der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED) berechnet. Seit 2006 enthält dieser jährlich erhobene Datensatz individuelle Informationen zu allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen in der Schweiz. Erhoben werden u. a. das Alter, das Geschlecht und die Herkunftsgemeinde.

Zur Messung der Pflegebedürftigkeit werden in den Schweizer Pflegeheimen die 12-stufigen KVG-Pflegestufen (früher BESA/RAI-Messinstrumente) verwendet, die den Abstufungen des Pflegebedarfs in der Krankenpflegeleistungsverordnung (KLV) in Minuten pro Tag entsprechen.

In Fachkreisen der Langzeitpflege wird davon ausgegangen, dass Pflegebedürftige der Stufen 0 bis 2 (Pflegebedarf von maximal 40 Minuten/Tag) mehrheitlich ambulant versorgt werden oder einen Altersheimplatz belegen können, jedoch keinen Pflegeheimplatz benötigen (Bayer-Oglesby & Höpflinger, 2010: 22). Diese Personen werden in diesem Bericht als Personen ohne stationären Pflegebedarf bzw. als «*nicht oder leicht pflegebedürftig*» bezeichnet.

Die Anzahl mittel bis schwer pflegebedürftiger Personen in Pflegeheimen setzt sich aus Personen in Pflegeheimen zusammen, die mindestens in Stufe 3 eingeteilt sind, d. h. mindestens einen Pflegebedarf von 41 Minuten täglich haben und am 31.12. des Jahres gemäss SOMED in einem Pflegeheim in der Schweiz lebten. Werden alle Pflegebedürftigen eines Kantons geschätzt, so werden die pflegebedürftigen Personen in Privathaushalten und (*nur die mittel bis schwer pflegebedürftigen Heimbewohnerinnen und –bewohner*) aufsummiert.

Es werden auch die Bewohnerinnen und Bewohner mit Kurzaufenthalt in die Analyse einbezogen. Hier ist anzumerken, dass die Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner am 31. Dezember des Referenzjahrs betrachtet wird, einem Moment im Jahr, wo relativ wenige Kurzaufenthalte vorkommen.

8.2.2 Schätzung der zukünftigen Anzahl der Pflegebedürftigen 65+ in der Bevölkerung

Ausgehend von den Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung (erster Schritt) und dem Anteil der Pflegebedürftigen im Kanton Schwyz (vorheriger Abschnitt), kann die zukünftige Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger für die Jahre 2020–2040 mit verschiedenen epidemiologischen Szenarien geschätzt werden. Die Szenarien beinhalten Annahmen darüber, ob sich mit der Zunahme der Lebenserwartung die Dauer der Pflegebedürftigkeit um die zusätzlichen Lebensjahre verlängert, ob die Zeit der Pflegebedürftigkeit gleich bleibt oder ob sie sich verkürzt.

Je nach Szenario wird für die Berechnung ein angepasster Anteil Pflegebedürftiger verwendet:

$$\text{Anzahl Pflegebedürftige}_{t,a,g} = \text{Bevölkerung}_{t,a,g} * \text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65+_{SZ_{a,g}} \quad (4)$$

wobei

t: Prognosejahr

a: Altersklasse

g: Geschlecht

SZ: Szenario I, II oder III

Szenario I (Referenzszenario) mit identischer Dauer der Pflegebedürftigkeit bei höherer Lebenserwartung (relative Kompression): Szenario I geht davon aus, dass bei höherer Lebenserwartung die Pflegebedürftigkeit später im Leben eintritt als heute und die Dauer der Pflegebedürftigkeit gleich lang bleibt wie heute. Die gewonnenen Lebensjahre sind gesunde Lebensjahre.

In der Modellierung wird für jedes Alter (*a*) der Anteil der Pflegebedürftigen eines tieferen Alters (*a–z*) benutzt. Die Altersdifferenz in Lebensjahren (*z*) entspricht dem erwarteten Zuwachs an Lebenserwartung.

$$\text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 + \text{SZ1}_{t,a,g} = \text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 +_{j,a-z,g}$$

wobei

j: Ausgangsjahr der Berechnung

t: Prognosejahr

a: Altersklasse

z: Zuwachs an Lebenserwartung

g: Geschlecht

SZ1: Szenario I

Szenario II (pessimistisch) mit Expansion der Morbidität: Das Szenario II geht davon aus, dass die Pflegebedürftigkeit im Durchschnitt im gleichen Alter eintritt wie heute und die Dauer der Pflegebedürftigkeit entsprechend der steigenden Lebenserwartung zunimmt. In der Modellierung wird für jedes Alter (*a*) der Anteil der Pflegebedürftigen des gleichen Alters (*a*) benutzt:

$$\text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 + \text{SZ2}_{t,a,g} = \text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 +_{j,a,g}$$

wobei

j: Ausgangsjahr der Berechnung

t: Prognosejahr

a: Altersklasse

g: Geschlecht

SZ2: Szenario II

Szenario III (optimistisch) mit absoluter Kompression der Morbidität: Dieses Szenario geht davon aus, dass das durchschnittliche Alter bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit hinausgeschoben wird und dass der Aufschub grösser ist als der Zuwachs der Lebenserwartung. Damit würde die absolute Dauer der Pflegebedürftigkeit verkürzt.

In der Modellierung wird der Eintritt der Pflegebedürftigkeit wie im Szenario I ab 2015 um die Zunahme der Lebenserwartung verschoben. Zusätzlich wird ab 2025 in der Altersklasse 65–79 Jahre der Eintritt der Pflegebedürftigkeit um ein weiteres Jahr nach hinten verschoben. Somit gilt: Für Personen ab 80 Jahren wird der gleiche Anteil der Pflegebedürftigen wie im Szenario I verwendet und für Personen im Alter 65–79 Jahre wird der Anteil der Pflegebedürftigen des um den Zuwachs an Lebensjahren plus ein Jahr (*z+1*) tieferen Alters (*a-z-1*) benutzt:

$$\text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 + \text{SZ3}_{t,a,g} = \begin{cases} \text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 +_{j,a-z-1,g} & 65 \text{ bis } 79 \\ \text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 +_{j,a-z,g} & \text{ab } 80 \end{cases}$$

wobei

j: Ausgangsjahr der Berechnung

t: Prognosejahr (ab 2020)

a: Altersklasse

z: Zuwachs an Lebenserwartung

g: Geschlecht

SZ3: Szenario III

8.3 Schritt 3: Schätzung des Pflegebettenbedarfs 2020–2040

8.3.1 Schätzung des Pflegebettenbedarfs 2020–2040

Der zukünftige Pflegebettenbedarf entspricht der Anzahl pflegebedürftiger Personen, die künftig in Pflegeheimen betreut werden sollen. Die Begriffe «Pflegebettenbedarf» und «Anzahl pflegebedürftiger Personen» werden in diesem Bericht in gleicher Weise benutzt. Der zukünftige Pflegebettenbedarf basiert auf folgenden zwei Schätzungen:

- Zukünftige Anzahl pflegebedürftiger Personen in der Bevölkerung nach Szenario I, II oder III (Schritt 2).
- Aktueller Anteil Pflegebedürftiger, die in einem Pflegeheim (APH) betreut werden, und Entwicklung dieses Anteils. Wie sich dieser Anteil in Zukunft entwickeln wird, wird durch fünf Varianten modelliert.

Konkret wird der **zukünftige Pflegebettenbedarf** für jedes Prognosejahr wie folgt berechnet:

$$\text{Bettenbedarf}_t = \text{Anzahl Pflegebedürftige}_{SZ_t} * \text{Anteil Pflegebedürftiger in APH}_{t,v} \quad (5)$$

wobei

t: Prognosejahr

sz: Szenario 1, 2 oder 3

v: Variante 1 – 5

Die Prognosen der Pflegebetten werden für die Bevölkerung berechnet, die am 31.12.2016 im Kanton Schwyz bzw. in den Planungsregionen des Kantons Schwyz gelebt hat. Geschätzt wird damit der Bettenbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Schwyz. Von auswärts stammende Pflegeheim-Bewohnerinnen und Bewohner werden nicht eingeplant. Der Kanton ist primär für die Planung für die eigene Bevölkerung zuständig. Der zukünftige Anteil extrakantonaler Heimeintritte hängt ausserdem von vielen Faktoren ab, die hier nicht berücksichtigt wurden (Nähe zum Wohnort, traditionelle Muster, etc.). So sollten Heimplätze für Bewohnerinnen und Bewohner anderer Kantone getrennt geschätzt werden. Die Betten werden mit einer Leerkapazität von 2% berechnet. Das heisst, dass auf 980 notwendige Plätze 20 Reserveplätze kommen. Damit wird vor allem den Wechseln Rechnung getragen.

Schätzung des Anteils in Pflegeheimen betreuter Pflegebedürftiger

Für die Schätzung des Anteils stationär betreuter Pflegebedürftiger an allen Pflegebedürftigen im Kanton Schwyz wird die Anzahl pflegebedürftiger Personen in Pflegeheimen am 31.12. eines Jahres zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in der Bevölkerung im selben Jahr ins Verhältnis gesetzt:

$$\text{Anteil in APH betreute Pflegebedürftige}_{j,a,g} = \frac{\text{Pflegebedürftige in APH}_{j,a,g}}{\text{Anzahl Pflegebedürftige}_{j,a,g}} \quad (6)$$

wobei

J: Jahr

a: Altersklasse

g: Geschlecht

Wie häufig pflegebedürftige Personen in Zukunft in Pflegeheimen betreut werden, hängt mit den politischen Rahmenbedingungen zusammen. Die Entwicklung des Anteils in Pflegeheimen betreuter Pflegebedürftiger wird durch fünf Varianten modelliert. **Die ersten drei Varianten gehen grundsätzlich davon aus, dass nur mittel bis schwer pflegebedürftige Personen einen Platz in einem Pflegeheim beanspruchen werden.** Das sind Personen, die einen Pflegebedarf von mindestens 41 Minuten pro Tag, d.h. der Stufen 3–12 gemäss KVG-Pflegestufe haben. Das heisst, wenn heute nicht oder leicht Pflegebedürftige in Heimen leben, so wird angenommen, dass für solche in Zukunft kein Platz mehr reserviert wird. Unter diesen Bedingungen ergeben sich die Varianten wie folgt:

- **Variante 1 (Referenz)** – Der Anteil pflegebedürftiger Menschen, die in Pflegeheimen betreut werden, bleibt in Zukunft gleich hoch wie heute. Diese Variante geht also davon aus, dass die Pflegeheim-Inanspruchnahmerate der mittel- bis stark Pflegebedürftigen in der Zukunft nicht sinken wird.
- **Variante 2 (optimistisch)** – Der Anteil pflegebedürftiger Personen in Pflegeheimen reduziert sich um 5% bis 2025 und bleibt danach stabil. Dabei wird angenommen, dass sich das Betreuungsangebot ausserhalb der Pflegeheime entwickelt und sich dementsprechend der Pflegebettenbedarf (in Pflegeheimen) reduziert. Diese Variante stellt eine mässige Umsetzung der Strategie «ambulant vor stationär» dar.
- **Variante 3 (sehr optimistisch)** – Der Anteil pflegebedürftiger Personen in Pflegeheimen reduziert sich um 10% bis 2025 und bleibt danach stabil. Dabei wird angenommen, dass sich das Betreuungsangebot ausserhalb der Pflegeheime entwickelt und sich dementsprechend der Pflegebettenbedarf (in Pflegeheimen) reduziert. Diese Variante stellt eine umfassende Umsetzung der Strategie «ambulant vor stationär» dar.

In Pflegeheimen leben heute aber auch Personen, die keinen oder nur einen geringen Pflegebedarf aufweisen. Der Pflegebedarf liegt in diesen Fällen unterhalb der KVG-Pflegestufe 3 (d.h. maximal 40 Minuten Pflege pro Tag). Diese Personen ohne oder mit geringem Pflegebedarf werden mittels der Zusatzvarianten 4 und 5 bei der Berechnung des Bettenbedarfs in Pflegeheimen ebenfalls berücksichtigt:

- **Zusatzvariante 4 (inkl. leicht Pflegebedürftige)** – Bei der Variante 1 wird zusätzlich der aktuelle Anteil Personen mit geringem Pflegebedarf (*KVG-Pflegestufen 1–2*) in die Berechnung des künftigen Bettenbedarfs mit einbezogen.
- **Zusatzvariante 5 (inkl. nicht und leicht Pflegebedürftige)** – Bei der Variante 1 wird zusätzlich der aktuelle Anteil Personen ohne oder mit geringem Pflegebedarf (*KVG-Pflegestufen 0–2*) in die Berechnung des künftigen Bettenbedarfs mit einbezogen.

8.3.2 Weitere Ergebnisse

Anhand des zukünftigen Pflegebettenbedarfs wird der Zusatzbedarf berechnet:

Zusatzbedarf. Aus dem Vergleich des prognostizierten Bettenbedarfs mit dem Bettenangebot im Jahr des Ausgangsjahres ergibt sich der Zusatzbedarf. Er kann absolut oder in Prozent des Angebots angegeben werden:

$$\text{Zusatzbedarf}_t \text{ in } \% = \frac{\text{Bettenbedarf}_t - \text{Bettenangebot}_j}{\text{Bettenangebot}_j} * 100 \quad (7)$$

wobei

j: Ausgangsjahr

t: Prognosejahr

Das Bettenangebot ist die Anzahl verfügbarer Plätze in Pflegeheimen des Kantons Schwyz. Es wird in den SOMED-Daten am 1. Januar des Ausgangsjahres gezählt. Sollten im Laufe des Ausgangsjahres Änderungen in den Pflegeheimen des Kantons stattgefunden haben (z.B. Öffnung/Schliessung eines Pflegeheimes), könnte das Bettenangebot am Ende des Jahres unterschiedlich sein.

9 Anhang 2 – Verteilung des Pflegebettenbedarfs nach Gemeinde

Der Kanton Schwyz benötigt aus planerischen Gründen eine Aussage zum Bedarf an Pflegebetten für die Bevölkerung der einzelnen Gemeinden. Die Erstellung einer Prognose auf Gemeindeebene ist jedoch statistisch nicht stabil, da die Einwohnerzahlen zum Teil sehr klein sind. Hier wird stattdessen anhand der Prognosen auf Ebene der Planungsregionen eine einfache Verteilung geschätzt, indem die Bevölkerung der Gemeinden ab 65 Jahren proportional berücksichtigt wird. Auch diese Verteilung darf nur mit grösster Vorsicht interpretiert werden.

Tabelle 9.1 gibt die Schätzung der Verteilung der Pflegebetten im Jahr 2030 wieder, aufgeteilt nach der Bevölkerung jeder Gemeinde im Jahr 2016 als Anteil der Bevölkerung der Planungsregion.

Tab. 9.1 Proportionale Verteilung des Bettenbedarfs 2014 auf die Gemeinden, Szenario I, Varianten 1 / 5

Planungsregion	Gemeinde	Bevölkerungs- zahl, Alter 65+, 2016	Bevölkerungs- anteil der Gemeinde pro Region, 2016	Bettenbedarf 2030 (proportional zum Bevölkerungsanteil 2016 pro Region)	
				Variante 1	Variante 5
March	Altendorf	1 053	16%	63	79
	Galgenen	785	12%	47	59
	Innerthal	44	1%	3	3
	Lachen	1 594	24%	96	120
	Reichenburg	471	7%	28	36
	Schübelbach	1 198	18%	72	90
	Tuggen	473	7%	28	36
	Vorderthal	176	3%	11	13
	Wangen (SZ)	834	13%	50	63
Höfe	Feusisberg	837	16%	39	47
	Freienbach	2 910	57%	136	164
Einsiedeln	Wollerau	1 349	26%	63	76
	Einsiedeln	2 719	79%	200	280
	Alpthal	98	3%	7	10
	Oberiberg	247	7%	18	25
Arth-Steinen-Rothenthurm	Unteriberg	379	11%	28	39
	Arth	1 877	58%	147	198
	Lauerz	146	4%	11	15
	Rothenthurm	297	9%	23	31
	Sattel	251	8%	20	27
	Steinen	530	16%	41	56
Küssnacht	Steinerberg	144	4%	11	15
	Küssnacht (SZ)	2 285	100%	153	212
Oberer Vierwaldstättersee	Gersau	470	18%	35	55
	Ingenbohl	1 956	75%	145	227
	Morschach	151	6%	11	18
	Riemenstalden	18	1%	1	2
Schwyz-Muotathal	Illgau	97	3%	8	11
	Muotathal	582	17%	49	67
	Schwyz	2 679	80%	227	306
Rundungsdifferenz					1
Kanton Total		26 649	100%	1775	2384

Quelle: BFS – Menthonnex Kohortensterbetafel 2015, SOMED 2016, SGB 2007/2012, STATPOP 2016 / Analyse Obsan © Obsan 2018SGB